

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HWK FRANKFURT (ODER)
REGION OSTBRANDENBURG
HANDWERK IN BRANDENBURG

№
02
22

Sorgt für Durchblick

Fielmann-Chefs
sind stolz auf eigenen
Berufsnachwuchs

AUSBILDUNG
Mehr weiblichen Nachwuchs
fürs Handwerk gewinnen

E-HANDWERK
Kein Klimaschutz ohne
ausreichende Fachkräfte

EIN TRANSIT FÜR ALLE FÄLLE.



Nutzfahrzeuge für Macher.

Ob Sie im Baugewerbe als Dachdecker, Elektroinstallateur oder in einem anderen Gewerk unterwegs sind – ein Ford Transit bringt Sie im Business weiter. Auch dank vieler Umbaumöglichkeiten, die speziell auf Ihre Anforderungen angepasst werden. Alles, damit Ihnen die Arbeit noch ein bisschen leichter von der Hand geht.

JETZT MIT BIS ZU € 3.000,-*
UMBAUPRÄMIE

Ford

**BEREIT FÜR
MORGEN**

Beispielfotos von Fahrzeugen der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes. *Ein Angebot der Ford-Werke GmbH für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie Autovermietungen) und Privatkunden. Die Aus- und Umbauprämie gilt für Ford Nutzfahrzeug-Neufahrzeuge. Ausgenommen sind Transit Start-Up- und Plug-in-Hybrid-Modelle sowie der Transit Courier. Prämiiert werden Umbauten QVM-zertifizierter Umbauhersteller, deren Umbau-/Rechnungsbetrag muss einschließlich möglicher Rabatte und Sonderkonditionen mindestens € 3.000,- netto betragen. Die Prämie beträgt 15% vom Netto-Rechnungsbetrag des Umbauherstellers bzw. 20% vom Netto-Rechnungsbetrag des Umbauherstellers bei Kauf bei Ihrem teilnehmenden Ford Händler, maximal jedoch € 3.000,- netto pro Fahrzeug/Umbau. Alle Informationen auf Ford.de und bei Ihrem teilnehmenden Ford Händler.

»Eine solche Politik ist eine Bedrohung für viele Arbeitsplätze. Die Nachfrage wird bei drastisch steigenden Preisen zurückgehen.«

VORHABEN DER KOALITION WÄRE WORTBRUCH

Liebe Handwerkskolleginnen und Handwerkskollegen,



Foto: © Leif Kuhnert | HWK -FF-DE

es ist unglaublich, was die Regierung uns in ihren ersten Monaten zumutet. Doch nun kommt es noch dicker: Mit ihrer Ankündigung, den gesetzlichen Mindestlohn auf 12 Euro zu erhöhen, begeht die Ampelkoalition Wortbruch. Denn mit dessen Einführung im Jahr 2014 wurde vereinbart, dass jede weitere Entwicklung der Mindestvergütungen allein Sache der Tarifpartner sei.

Grundsätzlich ist die Erhöhung der Mindestlöhne ein guter Gedanke. Welcher Arbeitnehmer hat nicht gern mehr Geld in der Tasche? Und welcher Arbeitgeber möchte seine Belegschaft nicht noch besser bezahlen?

Aber: Die Tarifautonomie gibt es nicht ohne Grund. Sie sichert eine faire Beteiligung der Arbeitnehmer am Erfolg der Unternehmen. Andererseits kann ein Unternehmen Löhne nur steigern, wie sich die Folgekosten am Markt durchsetzen lassen. Es geht hier also nicht um 12 Euro. In vielen Branchen gilt längst ein höherer Mindestlohn. Aber seine pauschale gesetzliche Festlegung bedeutet nicht mehr und nicht weniger als die Aushebelung der Tarifautonomie! Sollte die Koalition damit durchkommen, können die Tarifparteien sich nie mehr sicher sein, was noch folgt: Nächstes Jahr 13, oder vielleicht gleich 20 Euro?

Eine solche Politik ist eine Bedrohung für viele Arbeitsplätze, insbesondere für die dienstleistenden Handwerksbetriebe. Infolge der Pandemie verzeichnen Friseur- und Kosmetiker/innen schon heute einen deutlichen Umsatzrückgang. Die Nachfrage wird bei drastisch steigenden Preisen weiter zurückgehen.

Es ist richtig, dass der Zentralverband des Handwerks in dieser Sache bereits interveniert hat!

IHR WOLF-HARALD KRÜGER, PRÄSIDENT

Firmennachfolger gesucht? Nutzen Sie unsere Betriebsbörse!

Sie suchen einen Firmennachfolger? Oder wollen als Existenzgründer ein Unternehmen übernehmen? Unsere Betriebsbörse bringt Betriebsinhaber und Nachfolger zusammen. Wir veröffentlichen Ihr Inserat – ob Angebot oder Gesuch – kostenfrei auf unserer Website und im Deutschen Handwerksblatt. Benötigen Sie Hilfe bei der Wertermittlung von Immobilien, Maschinen und Einrichtungsgegenständen? Sprechen Sie uns an. Unsere Betriebsberater sind gern für Sie da!

www.betriebsberatung-ostbrandenburg.de

Handwerkskammer Frankfurt (Oder)
Region Ostbrandenburg



DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEERLAND



Foto: © Stock / salametta

S
22

Mädchen und junge Frauen sind vor allem in den gewerblich-technischen Ausbildungsberufen unterrepräsentiert. Talentscoutinnen sollen sie auf den Kurs ins Handwerk bringen.



Foto: © Maximilian Grosser / hwk-ff.de



S
08

Wie Kathrin Bönisch arbeiten zurzeit 280.000 Unternehmerfrauen in deutschen Handwerksbetrieben. Ohne sie würde vieles nicht funktionieren und das Betriebsklima oft nicht stimmen – Platz für die Würdigung.

Foto: © Mike Schwamitz / hwk-ff.de



S
48

Meister Torsten Rauner ist als öffentlich bestellter und vereidigter Gutachter ein in ganz Brandenburg und Berlin gefragter »Sherlock Holmes« in Sachen Glas.



KAMMERREPORT

- 6** Betriebsnachfolge – Zukunft baut auf Tradition
- 7** Lehrling des Monats: Saskia Schröder aus Frankfurt (Oder)
- 8** Frauenpower im Handwerk – ohne gute Geister geht es nicht
- 10** Mein erstes Jahr als Geselle: Anja Hanisch
- 12** Kurse Meisterschule sowie für Weiter- und Fortbildung
- 13** Ausbilderporträt: Hagen Winkler, Elektromeister/Meisterjubiläen
- 14** Firmenjubiläen, Betriebsbörse



POLITIK

- 16** Girls' Day will Normalität und Stabilität bieten
- 18** MT Dachbau scheut keine Kosten und Mühe
- 20** Mehr Praxis in die Schulen bringen
- 22** Auf Kurs ins Handwerk
- 24** Neues Siegel: »Handwerk ist hier auch Frauensache«
- 26** »Die Politik vergisst den Fachkräftemangel«
- 28** Umweltschutz soll Kernthema in der Berufsbildung werden
- 30** Dagmar Bachem – ein Nachruf



BETRIEB

- 32** Steueränderungen 2022: Ein Überblick
- 35** Minijobs – neue Meldepflichten und Obergrenzen

- 37** Gesundheitswesen: Impfpflicht auch für manche Handwerker
- 38** Ohne Booster-Impfung kein Geld?
- 40** Meldungen
- 42** Neue Trends bei der Suchmaschinen-Optimierung



PANORAMA

- 45** Schaufenster



KAMMERREPORT

- 48** Bewerbungsstart für den Zukunftspreis Brandenburg
 - 49** Meldefrist Schwerbehinderte
 - 50** Geburtstagsjubiläen
 - 51** Interviewer/in für Zensus 2022
 - 52** Beitragsfestsetzungen 2022
 - 53** Lehrling als Energiescout
 - 54** Über 10.000 Unternehmensnachfolgen in Brandenburg
 - 56** Interview mit Brandenburgs Infrastrukturminister
 - 58** Meisterkurse Kosmetiker/in starten im August und Oktober
- Impressum
- 59** Kursübersicht der Meisterschule

Sicherheit
ist, wenn man
sich von Anfang an
auf einen erfahrenen
Partner verlassen kann.

Mein Zukunftskonzept heißt Tradition


1949 GRÜNDETE DER GROSSVATER IN TAUCHE EINE BÄCKEREI.
ENKEL STEFAN RICHTER ÜBERNAHM DAS UNTERNEHMEN IN DRITTER
GENERATION UND MEISTERTE EINEN SCHWIERIGEN NEUANFANG.



Nach einem Schlaganfall des Vaters geriet die Firma in unruhiges Fahrwasser. »Schwierige Entscheidungen liegen hinter mir. Das Problem war am Ende nur über eine Insolvenz zu lösen, aus der ich die Firma herausführen musste. Als Übernehmer wünschst du dir wirklich einen leichteren Start.« Dank eines versierten Insolvenzverwalters, guter Beratung durch die Abteilung Gewerbeförderung der Handwerkskammer und des Zuspruchs der Frauen in der Familie gelang es ihm, den Bestand der Bäckerei zu sichern. Inzwischen ist die Bäckerei aus Tauche mit ihren zwei gut besuchten Filialen in Beeskow längst wieder ein gesundes Unternehmen. »Unser Zukunftskonzept heißt Tradition«, sagt Stefan.

ZWEIUNDREISSIG KUCHENSORTEN

»Maschinen werden nur dort eingesetzt, wo es unbedingt notwendig ist. Brot und Brötchen werden ohne künstliche Triebmittel gebacken, der Sauerteig ist handgezogen. Außerdem setze ich auf ein breites Kuchenangebot.« Bis zu 32 verschiedene Kuchen werden in der Woche gebacken. »Hinzu kommen die feinen Torten meiner Tante Margitta.« Stefan Richter hat die Sechs-Tage-Woche eingeführt, auch um die Mitarbeiter zu entlasten und deren Familien zu schützen. Heute gibt die Bäckerei Schulze 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Arbeit, beschäftigt drei Meister und zwei Bäckergehilfen. Gern würde Stefan wieder ausbilden. Er weiß, dass die Suche nach Bäckerlehrlingen der Suche nach dem berühmten Goldstaub gleicht. Er weiß aber auch: »Da muss ich mir echt was einfallen lassen.« *Mirko Schwanitz*

 **Bäckerei Schulze – Inh. Stefan Richter**
Beeskower Chaussee 55, 15848 Tauche
Tel.: 033675/217

Mein Großvater fing 1949 als Flüchtling in Tauche mit einem kleinen Backofen an. Nach und nach wurde daraus eine beliebte Bäckerei. Zu DDR-Zeiten kamen Leute von sehr weit her, um bei uns Brot zu kaufen.« Wenn Stefan Richter über seine Bäckerei spricht, spürt man Stolz. Hier hat er schon als Schüler in den Ferien mitgearbeitet, hier hat er 1998 seine Lehre und drei Jahre später den Meister gemacht. 2020 übernahm er das Zepter von Vater Dirk.

»Maschinen nur dort, wo es notwendig ist.«

*Stefan Richter,
Bäckermeister*

KEIN LEICHTER START

Nun führt er das Unternehmen in dritter Generation ins 21. Jahrhundert. »Doch bis dahin war es ein langer Weg.«



Folgen Sie Ihrer Kammer auch auf Facebook. Mit vielen zusätzlichen Tipps und Themen, Links und Likes, Berichten und Bildern informieren wir regelmäßig und laufend im Monat. Abonnieren Sie unsere Social-Media-Kanäle! hwk-ff.de

- [facebook.com/handwerkskammer.frankfurt](https://www.facebook.com/handwerkskammer.frankfurt)
- [facebook.com/bzffo](https://www.facebook.com/bzffo)
- [facebook.com/azubi.ostbrandenburg.de](https://www.facebook.com/azubi.ostbrandenburg.de)

LEHRLING DES MONATS

MIT LEIDENSCHAFT ZU GLÜCKSGEFÜHLEN

»Eigentlich wollte ich Malerin werden. Doch dann war ich auf einer Lehrberufeschau im ÜAZ und lernte dort Frau Breetsch vom Studio ‚Kosmetik-Eule‘ kennen«, erzählt Saskia Schröder. »Und plötzlich kam mir der Gedanke: Kosmetikerin – ist auch ein Traumberuf!« Die junge Frau vereinbarte ein Praktikum. »Da konnte ich schon mal hineinschnuppern.« Anschließend absolvierte sie bei Anika Breetsch ein berufsvorbereitendes Jahr. Und nun ist die Zwanzigjährige seit 2021 Auszubildende. Anika Breetsch hatte den Mut, ihr einen Ausbildungsplatz anzubieten – trotz Corona-Pandemie und prekärer Lage in der Kosmetikbranche. »Saskia ist eine sehr interessierte Auszu-

bildende. Sie hat Ehrgeiz und ich kann mich auf sie verlassen«, sagt die Kosmetikermeisterin. Für Saskia ist ihre Ausbilderin ein großes Vorbild. Gemeinsam möchten die beiden ihr Handwerk auch bei der nächsten Lehrberufeschau der Handwerkskammer in Frankfurt (Oder) präsentieren. »Das Schöne an meinem Beruf? Ich kann mit meiner Arbeit Menschen glücklich machen«, schwärmt Saskia Schröder. »Ich finde es toll, wenn Kunden zufrieden und entspannter aus unserem Kosmetikstudio gehen und wiederkommen, weil sie eine Fußpflege oder Rückenmassage genossen haben. Deshalb liebe ich den Beruf so sehr!« Jetzt freut sie sich erst einmal auf ein Praktikum in Albi im Süden Frankreichs. »Mich interessiert sehr, wie unsere Kolleginnen dort arbeiten. Vor allem will ich natürlich auch von ihnen etwas lernen.« *Maximilian Grosser*



Infos:

Will auch Ihr Unternehmen einen »Lehrling des Monats« auszeichnen? Dann bewerben Sie sich! Die Auszeichnung erfolgt durch den Präsidenten oder den Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer in Ihrem Betrieb.



Über den QR-Code gelangen Sie zum Bewerbungsformular. Senden Sie es bitte an die darauf angegebene Fax-Nummer:

Foto: © Maximilian Grosser | hmk-ff.de



MITTE MÄRZ WOCHE DER AUSBILDUNG

Ziel der Aktionen im Kammerbezirk ist, Firmen dafür zu gewinnen, zusätzlich Ausbildungsplätze anzubieten. Je dichter, vielfältiger und zahlenmäßig größer das Angebot an freien Lehrstellen ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass sich Schulabgänger der 10. und der 12. Klassen im Handwerk blicken lassen.

Auf www.azubi-ostbrandenburg.de finden Sie persönliche Kontakte, versierte Ansprechpartner/innen, Hilfen, Links, Videos und die Lehrstellenbörse für Ostbrandenburg.

Mit 933 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zum 31. Dezember 2021 beweist das Handwerk unserer Region, dass sich die Ansprache junger Leute lohnt. Vor zehn Jahren, am 31.12.2012, wurden 806 Lehrverträge im 1. Lehrjahr registriert. Tragen Sie dazu bei, dass in diesem Jahr hoffentlich 1.000 Ausbildungsverträge im Handwerk unterschrieben werden. 1.050 Betriebe bilden derzeit aus – das sind nur 10 Prozent aller Kammermitglieder.



www.ausbildungklarmachen-ostbrandenburg.de

21. MAI

25. EBERSWALDER BERUFEMARKT

»Aussteller für die Jubiläumsausgabe des Berufemarktes können sich auf der Homepage des OZS II Barnim anmelden«, wirbt Constanze Hildebrandt, Geschäftsführerin Operativ der Agentur für Arbeit Eberswalde.

»Mit dem Termin – erstmalig im Mai – sprechen wir sowohl die Schulabgänger an, die noch auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz 2022 sein werden, als auch jüngere Schülerinnen und Schüler, die sich schon für die Folgejahre orientieren wollen und auf der Suche nach Praktika sind«, erklärt Simone Kolbe, Leiterin des Referates für Wirtschaftsförderung der Stadt Eberswalde. Der Eberswalder Berufemarkt im Jahr 2020 verzeichnete am Oberstufenzentrum II Barnim 96 Aussteller und 1.500 Besucher.

Die Online-Anmeldung ist auf der Homepage des OSZ II Barnim möglich. Informationen zum Eberswalder Berufemarkt unter Telefon 03334/374666.



www.osz2.barnim.de/de

Frauenpower im Handwerk –

ETWA 280.000 UNTERNEHMERFRAUEN ARBEITEN IN DEUTSCHEN HANDWERKS-
BETRIEBEN. OFT SIND SIE NICHT DIE »CHEFS«, FÜHREN JEDOCH KLUG UND GESCHICKT.
IHRE ARBEIT SIEHT MAN NICHT IMMER. DABEI WÜRDE OHNE SIE EINIGES NICHT
FUNKTIONIEREN UND DAS BETRIEBSKLIMA HÄUFIG NICHT STIMMEN. ES IST IMMER
WIEDER ZEIT, PLATZ UND GELEGENHEIT FÜR EINE WÜRDIGUNG.



Foto: © Mirko Schwentz | hwk-ff.de

»Ich habe mir
alles als Autodidaktin
beigebracht.«

Mit seinem Lüftungsbau- und Reinigungsservice hat sich Alexander Friedrich aus Erkner in der Berliner Gastronomiebranche einen exzellenten Ruf erworben. Mehr als 600 Kunden stehen in den Auftragsbüchern. »Ohne meine Frau wären wir heute nicht da, wo wir sind«, würdigt der Chef den Beitrag seiner Frau zum Firmenerfolg. »Als ich meine Lehre als Friseurin begann, hatte ich eine andere berufliche Zukunft vor Augen«, sagt Christin Friedrich. Statt Haare zu schneiden, brachte sie nun Struktur ins Büro. »Alles, was ich brauchte, habe ich mir als Autodidaktin beigebracht.« Parallel zum Job brachte Christin zwei Kinder zur Welt und kümmert sich um die Belange der elf Mitarbeiter. »Ich habe nie darüber nachgedacht, welchen Anteil ich an diesem Erfolg habe. Aber dass ich einen Anteil habe, ist klar.« Und was für einen! Christin Friedrich vertraut dem Team und seiner Arbeit.

Fett Weg Team,
Ernst-Thälmann-Straße 26, 15537 Erkner,
0177/2304251, www.fettwegteam.de



Foto: © Maximilian Grosser | hwk-ff.de

»Ich möchte unseren
Mitarbeitern
Perspektiven geben.«

Metallbau Bönisch ist seit 1978 eine Institution in Frankfurt (Oder). Und Kathrin Bönisch mehr als nur die gute Seele des Unternehmens. Seit 1992 ist die Powerfrau an Bord. »Ich habe als Bürokauffrau angefangen, mich dann zur Fachkauffrau und zur Betriebswirtin weitergebildet. Anhand der Zahlen sehe ich schnell, wo das Unternehmen steht.« Finanzen, Bestellungen und Kundenberatung liegen seit Jahren in ihren Händen. Doch Kathrin Bönisch hält nicht nur ihrem Mann den Rücken frei. »Ich möchte, dass sich alle Mitarbeiter aufgehoben fühlen und Perspektiven bei uns sehen.« Darunter ist auch ihr Sohn. Zusammen mit seinem Cousin wird er den Betrieb in dritter Generation weiterführen. »Dass macht mich stolz«, sagt Kathrin Bönisch.

Metallbau Bönisch,
Birnbäumühle 66, 15234 Frankfurt (Oder),
0335/410244, www.boenisch-ffo.de



Foto: © Maximilian Grosser | hwk-ff.de

»Eigentlich war
mein Traumberuf
Hörakustikerin.«

»Als die Familie mich 1990 bat, ins Familienunternehmen einzusteigen, habe ich nicht lange überlegt«, sagt Peggy Dyballa. »Aber eigentlich war mein Traumberuf Hörgeräteakustikerin.« Für die Sprachlehrerin und Audiologie-Assistentin war es ein Sprung ins kalte Wasser. Nach der Wende »waren Leasing oder Finanzierung von Autos auch für meinen Vater Neuland. Ich ließ mich zur Automobilverkäuferin ausbilden.« 1991 wurde Peggy Dyballa zur besten Verkäuferin aller Fiat-Autohäuser in Deutschland gekürt. Neben dem Job macht sie eine Ausbildung zur Bürofachkauffrau und übernimmt 2008 die Geschäftsführung des väterlichen Autohauses. Ihr Erfolgsgeheimnis? »Ich habe als Frau wohl ein gutes Fingerspitzengefühl und immer ein Herz für meine Mitarbeiter. Viele von ihnen sind schon 25 Jahre bei uns.«

Autohaus Dyballa,
Weinbergweg 28, 15236 Frankfurt (Oder),
0335/504477, www.autohaus-dyballa.de

wirklich gute Geister



Foto: © Mirko Schwanitz / hmk-ff.de



Foto: © Mirko Schwanitz / hmk-ff.de



Foto: © Mirko Schwanitz / hmk-ff.de

»Dank der Frauen kann ich nach vorn denken.«

Martina Richter ist sicher: Ohne die Frauen der Familie gäbe es die Bäckerei Schulze vielleicht nicht mehr. »Als mein Mann einen Schlaganfall erlitt, geriet die Bäckerei in Schwierigkeiten.« Martina bestärkte Sohn Stefan, die Firma wieder auf Kurs zu bringen. »Ich kümmerte mich um die Filialen. Meine Schwester Margitta, Konditorin, sicherte den Tortennachschub und Stefan holte noch seine Cousine Katharina ins Boot.« »Ohne den Optimismus von Mutter und Tante und das kaufmännische Know-how meiner Cousine hätte ich die Übernahme nicht gewagt«, würdigt Stefan die Leistung der drei Frauen. »Sie sind das Herz des Unternehmens. Dank ihnen kann ich jetzt wieder nach vorne denken. Was die Bäckerei Schulze ist, ist sie auch Dank der Kraft und dem Optimismus dieser drei Frauen.«

**Bäckerei Schulze,
Beeskower Chaussee 55, 15848 Tauche,
033675/59208**

»Meine Frau ist unsere beste Qualitätsmanagerin.«

»Zur Wende musste mein Schwiegervater einen sechststelligen Kredit aufnehmen«, erinnert sich Petra Klemt. »Ohne die Zustimmung, meines Mannes hätte er das damals nicht gewagt. Für mich war klar, dass ich meinem Mann dabei den Rücken stärke.« Die Frau eines Bäckers zu sein, ist nicht einfach. »Wie oft musste ich zu meinen Töchtern sagen: Seid leise! Papa schläft. Spontane Besuche von Freunden? Selten möglich. Wenn du das als Frau nicht mitträgst, kann eine Bäckerei nicht funktionieren«, sagt Petra. Seine Frau sei die Qualitätsmanagerin der Firma, sagt Michael Klemt bewundernd. Sie mache klare Ansagen, habe den Blick für jedes Detail, das Ohr an den Kunden und spüre, wenn ein Mitarbeiter Kummer hat, sagt der Bäckermeister.

**Bäckerei Klemt,
Frankfurter Straße 6, 15306 Seelow,
03346/88800**

»Ohne mich keine Kundenbetreuung. Ohne Kunden kein Umsatz.«

Als ihr Mann 1997 die Firma seines Vaters übernahm, saß Jeannette Ballnow noch hinter einer Supermarktkasse. Nach der Arbeit half sie stundenweise im Büro. 2001 machte sie eine Ausbildung als Bürokauffrau. Seit 2002 managt sie im Hintergrund die Firma Ballnow-Haustechnik in Tauche. »Ich Sorge dafür, dass das notwendige Material da ist, schirme meinen Mann auch mal ab. Schon lange arbeite ich daran, dass wir am Wochenende nicht mehr auf jeden Anruf reagieren. Das muss man einigen Kunden schon beibringen. Aber auch ein bisschen dem eigenen Mann«, sagt sie lächelnd. Ihren Anteil am Erfolg des Betriebes beschreibt sie selbstbewusst: »Ohne mich keine Kundenbetreuung. Ohne Kunden kein Umsatz.« Für Jeannette Ballnow ist das, was sie tut, selbstverständlich. Aber: »Mir geht es so wie allen Handwerkerfrauen. Über ein »Danke«, freut man sich immer.«

**Ballnow Haustechnik,
Beeskower Chaussee 63, 15848 Tauche,
033675/59208, www.ballnow-solar.de**

»Man muss kein Ass in Physik sein, um Optikerin zu werden.«

Anja Hanisch

Foto: © Mirko Schwanitz / hwb-ff.de



Jeder hat mal die Brille auf

MEIN ERSTES JAHR ALS GESELLE (SERIE): ALS TEENAGERIN EMPFAHL SIE IHRER MUTTER STETS DAS PERFEKTE BRILLENDESIGN. DASS SIE MIT IHREM GUTEN STILBEWUSSTSEIN SPÄTER EINMAL FÜR DEN PERFEKTEN DURCHBLICK SORGEN WÜRD, WUSSTE ANJA HANISCH DAMALS NATÜRLICH NOCH NICHT. HEUTE MACHT SIE ALS OPTIKERIN BEI FIELMANN KUNDEN GLÜCKLICH.

Notiert von: *Mirko Schwanitz*

Schwer zu sagen, warum mir eigentlich schon von klein auf klar war, dass ich mal irgendwas Handwerkliches machen wollte. Mich wundert es selbst ein wenig, denn keiner aus meiner Familie ist im Handwerk. Vielleicht spielt das Unterbewusstsein eine Rolle. Dieses kindliche Gefühl der Freude, wenn ich selbst etwas aus Holz oder Papier gebastelt hatte. Klar, Holz und Papier haben nichts mit Optik oder Brillen zu tun. Aber das ist nicht entscheidend. Entscheidend ist diese erste Erfahrung: Du hast etwas mit deinen eigenen Händen geschaffen! Ich glaube, dieses Glücksgefühl setzt sich ab, tief im Inneren.

»ALS OPTIKERIN HABE ICH EINE SICHERE ZUKUNFT«

Schon als Mädchen begleitete ich meine Mama zum Optiker, beobachtete, wie sie die Brillen im Spiegel betrachtete, Fassungen wieder weglegte. Und wieder von Neuem begann. Später, als ich Teenager war, fragte sie mich: Was steht mir? Und ich habe relativ sicher nach den richtigen Brillen gegriffen. So begann ich mich für den Beruf zu interessieren. Noch etwas war wichtig. Ich kann mich nicht erinnern, dass jemand in unserer Familie jemals gesagt hätte: Mädchen, willst du nicht lieber studieren? Dass man einen Beruf mehr wertschätzte als den anderen, das gab es bei uns nicht. So haben meine Eltern mich in meinem Berufswunsch bestärkt, ohne Einfluss zu nehmen. Ich bewarb mich bei Fielmann in Bernau, weil die Firma

Hier gelangen Sie zu einem ausführlichen Interview mit Anja Hanisch:



einen guten Ruf als Ausbildungsbetrieb hat. Und das hat sich bestätigt. Ich hatte hier gute Ausbilder, immer einen Ansprechpartner. Mein Niederlassungsleiter hat hier ein Team geformt, das wie eine Familie funktioniert. Und wir sind immerhin 24 Leute, davon drei Meister und sieben Lehrlinge. Ich halte den Optikerberuf für einen der zukunftsträchtigsten Berufe überhaupt. Früher oder später hat fast jeder Mensch »die Brille auf«. Die Älteren, weil die Sehkraft im Alter nachlässt. Die Jüngeren, weil sie viel zu lange auf kleine Displays oder PC-Bildschirme starren. Kurzsichtigkeit wird eine der Herausforderungen der Zukunft sein. Schon in der Pandemie spürten wir, wie der Bedarf an Sehhilfen stieg.

SECHS BERUFE IN EINEM

Das Faszinierendste an meinem Beruf ist seine Vielseitigkeit. Er vereint die Fähigkeiten von Technikerin, Physikerin und Handwerkerin, gleichzeitig muss du aber auch eine gute Psychologin, Mode- und Typberaterin sein. Du musst auf Menschen zugehen. Und wenn sie mit einem Lächeln die Niederlassung verlassen, dann hast du alles richtiggemacht. Das Schöne an unserem Handwerk ist,

dass kein Tag vergeht, an dem du nicht mindestens einen Menschen glücklich gemacht hast.

Ich frage mich oft, wie man noch mehr Schüler für unseren Beruf begeistern kann. Viele denken, um Optiker zu werden, muss man ein Ass in Physik sein. Muss man nicht. Ich zum Beispiel hatte Physik in der 10. Klasse abgewählt. Aber klar, in der Lehre musst du dich dann wieder mit Lichtbrechung und Linsen beschäftigen. Aber jetzt weißt du ja, wofür du das brauchst. Und das ist in der Schule ja oft die Frage: Wozu brauche ich das? Ich glaube, dass Berufsorientierung und Schulbildung in Zukunft noch besser verzahnt sein müssen. Dass, wenn das Thema Optik behandelt wird, vielleicht mal ein Optiker in der Klasse praktisch zeigt, wofür man die eine oder andere Formel braucht. Die klassischen Wege, Jugendliche für Berufe zu gewinnen, werden immer weniger funktionieren. Kaum ein Jugendlicher liest mehr Zeitung, Fernsehen ist nicht mehr so wichtig für meine Generation. Ich glaube, das schon heute Social Media immer wichtiger für die Berufsnachwuchsgewinnung ist, die Firmen hier aber immer noch viel zu wenig investieren.



Ausbildungsbetrieb:

Fielmann AG
Filiale Bernau
Börnicker
Chaussee 1-2
16321 Bernau
Tel. 03338/704470
www.fielmann.de/bernau

Anzeige

Bundesweite Woche der Ausbildung vom 14. bis 18. März 2022

Freie Ausbildungsplätze für 2022 jetzt melden!

Die Agenturen für Arbeit und die regionalen Jobcenter unterstützen Sie bei der Suche nach Ihren künftigen Azubis.

Sprechen Sie uns an! Wir informieren und beraten Sie gern.

Ihr regionaler Arbeitgeber-Service unter der kostenfreien Arbeitgeber-Hotline:

0800 4 5555 20 (Mo-Fr 8-18 Uhr)



Informieren Sie sich auch hier:
#AusbildungKlarmachen



www.ausbildungklarmachen-ostbrandenburg.de



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Frankfurt (Oder)

bringt weiter.



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Eberswalde

bringt weiter.



Meisterschule – Weiterbildung

Meistervorbereitung

**Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in
Teile I und II**

Teilzeit: 18.11.2022 bis 27.01.2024
Ort: Frankfurt (Oder)

Kosmetiker/in Teile I und II

Teilzeit: 19.10.2022 bis 29.04.2023
Vollzeit: 22.08.2022 bis 18.11.2022
Ort: Frankfurt (Oder)

Elektrotechniker/in Teile I und II

Vollzeit: 01.11.2022 bis 25.08.2023
Ort: Frankfurt (Oder)

Tischler/in Teile I und II

Teilzeit: 04.11.2022 bis 30.03.2024
Ort: Frankfurt (Oder)

Zimmerer/in Teile I und II

Teilzeit: 25.11.2022 bis 20.04.2024
Orte: Hennickendorf u. Frankfurt (Oder)

**Installateur- und Heizungsbauer/in
Teile I und II**

Teilzeit: 18.10.2022 bis 30.09.2024
Vollzeit: 09.05.2022 bis 24.02.2023
Ort: Hennickendorf

Friseur/in Teile I und II

Teilzeit: 24.10.2022 bis 31.05.2023
Vollzeit: 25.04.2022 bis 16.07.2022
Ort: Hennickendorf

Weiterbildung

**Nachqualifizierung
zum/zur Anlagenmechaniker/in SHK**

Teilzeit: 11.02.2022 bis 25.02.2023
Ort: Hennickendorf

SHK-Kundendiensttechniker/in

Teilzeit: 25.11.2022 bis 28.07.2023
Ort: Hennickendorf

**Internationaler
Schweißfachmann**

Teilzeit: 07.10.2022 bis 08.07.2023
Ort: Hennickendorf

**Schweißlehrgänge in
allen gängigen Verfahren mit
laufendem Einstieg**

Ort: Hennickendorf

**Geprüfte/r kaufmännische/r
Fachwirt/in nach der HWO**

Teilzeit: 16.09.2022 bis 16.12.2023
Ort: Hennickendorf

**Geprüfte/r Fachfrau/-mann
für kaufmännische Betriebsführung
(HWO) (ehemals Teil III) und
AdA (Teil IV)**

Teilzeit: 29.04.2022 bis 31.03.2023
Ort: Hennickendorf

Teilzeit: 10.06.2022 bis 27.05.2023
Ort: Frankfurt (Oder)

Kurzseminare

**E-Rechnung – Pflicht für alle
öffentlichen Aufträge**

15.03.2022
Ort: Hennickendorf

**Styling, Hochsteckarten
und Flechttechniken**

28.03.2022 und 04.04.2022
Ort: Frankfurt (Oder)

**Umgang mit Airbag und
Gurtstraffern**

11.04.2022
Ort: Hennickendorf

DAS HANDBWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Beratung und Anmeldung:

Telefon: 0335/5554-200
weiterbildung@hwk-ff.de
weiterbildung-ostbrandenburg.de
facebook.com/bzffo

Gern beraten wir Sie zu den attraktiven
Möglichkeiten der Lehrgangsförderung.
Das Bildungszentrum ist zertifiziert
nach DIN EN ISO 9001 und AZAV.

STRESSRESISTENTER »STRIPPENZIEHER« ELEKTRONIK-AUSBILDER HAGEN WINKLER ÜBER KLINGELN, KILOVOLT UND KAPUTTE DAUMEN

Ich komme aus Schwarzenberg. Ich glaube, das hört man noch. Nein, Ausbilder zu werden war nie mein Plan. Aber ich bin es gern. Elektrik hat mich schon als kleiner Junge fasziniert. Als ich das erste Mal eine Steckdose untersuchte, hat es mir fast meinen Daumen weggesprengt. Anderen hätte das fürs Leben gereicht. Mich hat es noch neugieriger gemacht. Ich hab Elektriker gelernt, vom Klingeldraht bis zur 400-Kilovoltleitung habe ich in der Lehre alles gemacht. Dann kam die Bundeswehr. 12 Jahre blieb ich, wurde Feldwebel, erlernte meinen zweiten Beruf als Kommunikationselektroniker mit Fachrichtung Funktechnik. Bei der Luftwaffe war ich mit anderen für die gesamte Kommunikation und Übertragung von Radardaten zuständig. Bereits zu Beginn der Dienstzeit machte ich meinen ersten Meister für Kommunikationstechnik und besuchte die Technikerschule, um auch noch den Meister als Energiegebäudetechniker zu machen. Seit 2011 bin ich Ausbilder. Erst in Berlin, nun im Hwk-Bildungszentrum in Frankfurt. Elektrik und Elektronik ist mein Leben. Wenn ich den

Lehrlingen etwas von der Faszination dieses Berufes vermitteln kann, freut es mich. Die Bundeswehr hat mich zu einem ziemlich stressresistenten »Strippenzieher« gemacht. Meine Lehrlinge erleben das eher als stoische Gelassenheit. Aber ich beobachte jeden Einzelnen und habe einen Plan, wie ich ihn weiterbringen kann. Es gibt Berufe mit extrem hoher Verantwortung. Der Beruf eines Elektrikers oder Elektronikers gehört definitiv dazu. Neben dem Fachlichen ist es vor allem das, was ich den jungen Leuten nahebringen will. Bei den meisten gelingt mir das ganz gut. **MS**



Über diesen QR-Code gelangen Sie zu einem ausführlichen Interview mit Hagen Winkler.

Wir gratulieren zum Meisterjubiläum

40 Jahre

Udo Schulze,
Schorsteinfegermeister,
Panketal, OT Schwanebeck,
am 13. März

Axel Irrling,
Schorsteinfegermeister,
Eberswalde, am 13. März

Andreas Vormelcher,
Schorsteinfegermeister,
Vogelsang, am 13. März

35 Jahre

Martin Geduhn,
Fleischermeister, Wandlitz,
OT Basdorf, am 6. März

25 Jahre

Thomas Siemon,
Elektrotechnikermeister,
Wandlitz, OT Schönwalde,
am 5. März

Marco Sasse,
Elektrotechnikermeister,
Petershagen/Eggersdorf,
OT Petershagen,
am 5. März

Rainer Gillert,
Maurer- und Betonbauer-
meister, Altlandsberg,
am 6. März

Andreas Winter,
Tischlermeister,
Frankfurt (Oder),
am 8. März

Frank Iwaszkiewicz,
Tischlermeister,
Petershagen/Eggersdorf,
OT Eggersdorf,
am 8. März

Jörg Schönborn,
Tischlermeister,
Strausberg, am 8. März

Andreas Pfeifer,
Dachdeckermeister,
Storkow (Mark),
OT Görzdorf,
am 8. März

Dirk Bengelsdorf,
Gebäudereiniger-
meister, Prenzlau,
am 8. März

Wolfgang Krüger,
Installateur- und Hei-
zungsbauermeister,
Templin, am 10. März

Jeanette Karl,
Gebäudereinigermeis-
terin, Neuzelle, OT
Treppeln, am 12. März

Heiko Radtke,
Zimmerermeister,
Fürstenwalde/Spree,
am 14. März

Heiko Berger,
Elektrotechniker-
meister, Rehfelde,
am 19. März

Heiko Zabel,
Elektrotechniker-
meister, Wriezen,
am 19. März

Michael Schmidt,
Installateur- und
Heizungsbauer-
meister, Ahrensfelde,
am 21. März

Peter Neubert,
Kraftfahrzeugtech-
nikermeister,
Erkner, am 22. März

RENTENVERSICHERUNG

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Michael Böhme, steht den Mitgliedern der Handwerkskammer als Fachmann in allen Rentenfragen zur Verfügung.

Interessenten erreichen ihn unter:
Tel.: 0172/2867122
und Fax: 033604/449039

SOFORTHILFE 2020

Die Investitionsbank Brandenburg (ILB) aktualisierte den möglichen Rückzahltermin für die Soforthilfe aus dem Jahr 2020 vom 18. Februar auf den 18. März 2022 – siehe www.ilb.de. Bundesweit gibt es mehrere Initiativen, die die Rückzahlung der Soforthilfen im Einzelfall verhindern sollen. Eine Petition lautet: »Wortbruch verhindern – Existenzen sichern – Rückzahlungsverfahren stoppen!« Auf der Kammerhomepage www.hwk-ff.de werden die Links dazu veröffentlicht.



Wir gratulieren zum Firmenjubiläum

125 Jahre
Lutz Falkenberg,
Glasermeister,
Rehfelde, am 3. März

Christian Thomas GbR,
Gosen-Neu Zittau,
am 1. März

90 Jahre
Frank Bergk,
Inhaber im Kraft-
fahrzeugtechniker-
Handwerk, Peters-
hagen/Eggersdorf,
OT Petershagen,
am 9. März

35 Jahre
Michael Lehmann,
Bäckermeister,
Rüdersdorf bei Berlin,
am 1. März

60 Jahre
Heike Mahrenholz,
Inhaberin im Uhr-
macher-Handwerk,
Seelow, am 20. März

Thomas Fiedler,
Inhaber im Raumausst-
atter-Handwerk, Storkow
(Mark), OT Philadelphia,
am 1. März

55 Jahre
Katharina Halfter,
Inhaberin im Schilder-
und Lichtreklameher-
steller-Handwerk,
Bernau bei Berlin,
am 1. März

30 Jahre
Daniel Beutler,
Zimmerermeister,
Rüdnitz, am 1. März

45 Jahre
Christian Thomas und
Rainer Thomas,
beide Gesellschafter
Rainer Thomas und

Detlef Örtwig,
Karosserie- und
Fahrzeugbauermeister,
Bernau bei Berlin,
am 1. März

Ulrich Elze und
Ronald Schütz,
beide Gesellschafter
Ulrich Elze und Ronald
Schütz GbR, Wandlitz,
am 1. März

Hans-Joachim Frodl,
Inhaber COMITEK Büro-
systeme Hans-Joachim
Frodl e. K., Panketal,
am 1. März

Manfred Redlich,
Inhaber im Elektrotech-
niker-Handwerk,
Höhenland, OT Wölsi-
ckendorf-Wollenberg,
am 1. März

Dieter Fröhlich,
Geschäftsführer
Seelower Stadtbau GmbH,
Seelow, am 1. März

Bettina Triebisch,
Friseurmeisterin,
Langewahl, am 1. März

Ralf Genzmer,
Geschäftsführer
Autohaus Ralf Genzmer
GmbH, Schwedt/Oder,
am 1. März

Hans-Peter Adryan
und Stefan Müller,
beide Geschäftsführer
Endres GmbH & Co. KG,
Oranienburg, am 1. März

Karsten Trunz,
Tischlermeister,
Gramzow, OT Polßen,
am 1. März

Gabriele Pursch,
Hörakustikermeisterin,
Schwedt/Oder, am 9. März

Reiko Heinschke,
Geschäftsführer HSW
Handels- und Service
GmbH Wriezen,
Wriezen, am 10. März

Ralf Thaens,
Geschäftsführer
Komplett-Gerüstbau
GmbH, Lebus, OT Wüste
Kunersdorf, am 25. März

Jens Thaute,
Geschäftsführer Reifen
Thaute GmbH, Bernau
bei Berlin, OT Ladeburg,
am 27. März

Dirk Fischer,
Geschäftsführer BEKOMA
Generalunternehmen für
Ausbau und Versorgungs-
technik GmbH, Frankfurt
(Oder), am 30. März

Manfred Wanke,
Inhaber im Kraftfahr-
zeugtechniker-Handwerk,
Templin, OT Ahrensdorf,
am 30. März

25 Jahre
Christina Hübner,
Inhaberin im Friseur-
Handwerk, Bernau
bei Berlin, am 1. März

Matthias Groppler,
Inhaber im Installateur-
und Heizungsbauer-
Handwerk, Ahrensfelde,
am 1. März

Detlef Neumann,
Inhaber Einbau von
genormten Baufertig-
teilen, Petershagen/
Eggersdorf, OT Peters-
hagen, am 1. März

Hans-Joachim Preuß,
Inhaber im Maurer- und
Betonbauer-Handwerk,
Fredersdorf-Vogelsdorf,
am 1. März

Matthias Röpke,
Inhaber im Holz- und

Bautenschützer-
Handwerk, Fredersdorf-
Vogelsdorf, am 1. März

Joachim Karl,
Inhaber im Elektro-
techniker-Handwerk,
Rüdersdorf bei Berlin,
am 1. März

Angela Kutz,
Inhaberin im Kosmetiker-
Handwerk, Grünheide
(Mark), am 1. März

Marian Engel,
Geschäftsführer
Speed-Autodienst GmbH
Bernau, Bernau bei
Berlin, am 3. März

Mario Bartsch,
Inhaber im Rollladen-
und Sonnenschutz-
techniker-Handwerk,
Rüdersdorf bei Berlin,
OT Hennickendorf,
am 10. März

Harald Lange,
Geschäftsführer Lange
Dienstleistungs GmbH,
Berlin, am 13. März

BETRIEBSBÖRSE

ANGEBOTE

Gesundes Unternehmen aus dem Bereich Handel und Montage von Fenstern, Roll-läden, Insektenschutz, Markisen und Sonnenschutztechnik im östlichen Berliner Speckgürtel zu verkaufen. Das Unternehmen wurde 1993 gegründet. Es befindet sich in guter Ortslage und hat 11 Mitarbeiter. Es ist ein großer privater Kundenstamm vorhanden. Büro-, Ausstellungs- und Lagerflächen sind langfristig gemietet, Mietverträge können übernommen werden. Begleitung durch den jetzigen Inhaber wird angeboten. **FFO 01/21**

Ab 1.1.2023 vermieten wir in 17291 Prenzlau, Automeile 10, einen Werkstatt- und Lagerkomplex mit einer Fläche von 36 x 14 m und einer Höhe von 4,20 m; wärme gedämmt und beheizbar. Gebrauchte Maschinen für CNC-Bearbeitung von Plattenwerkstoffen und Schneid- und Kantmaschinen können bei Bedarf käuflich erworben werden. **FFO 02/22**

Suche dringend Nachfolger für meine Kfz-Werkstatt. Bin Mieter in den Werkstatträumen. Werkstattausrüstung ist Eigentum des Mieters. Komplettübernahme gewünscht. Auflösung der Werkstatt erfolgt zum 31. Mai 2022 aus Altersgründen. **FFO 03/22**

Sie als Betriebsinhaber wollen die Nachfolge Ihres Unternehmens sichern und haben keinen Nachfolger innerhalb der eigenen Familie oder der Mitarbeiterschaft? Oder geht es Ihnen um Vermittlung von Werkzeugen oder Ausstattungen? Sie sind Existenzgründer und suchen als potenzieller Übernehmer eine Alternative zur Neugründung eines Unternehmens? Wir bieten Ihnen unsere Hilfe an!



HWK, Abteilung Gewerbeförderung:

Jördis Kaczmarek
Tel.: 0335/5619-120, Fax: -123
joerdis.kaczmarek@hwk-ff.de
hwk-ff.de/betriebsboerse

**INKL. 500 € GUTSCHEIN ZUM
TANKEN ODER LADEN¹**



Abb. zeigt nicht angebotene Beispielfahrzeuge.



PEUGEOT
PROFESSIONAL

DIE PEUGEOT NUTZFAHRZEUGWOCHE

Bis zum 31. März 2022

PEUGEOT EMPFIEHLT **TotalEnergies**

¹Drei Jahre gültig ab Aktionsbeginn 14.02.22, einzulösen bei allen teilnehmenden TotalEnergies-Tankstellen in Deutschland, nicht mit anderen Aktionen kombinierbar, eine Übertragung oder Verkauf an Dritte ist ausgeschlossen.

Girls' Day will Normalität und Stabilität bieten

DIE CORONA-PANDEMIE SOLL SCHÜLERINNEN BEI DER BERUFSWAHL NICHT EINSCHRÄNKEN. DESHALB SIND BEIM GIRLS'DAY ONLINE- UND PRÄSENZFORMATE WILLKOMMEN. DAS HANDWERK IST MIT KREATIVEN LÖSUNGEN VERTRETEN.



In gewerblich-technischen Berufen sind junge Frauen oft kaum vertreten. Am Girls' Day sollen Schülerinnen ausprobieren können, ob sie Talent als Maurerin, Dachdeckerin oder Kfz-Mechatronikerin haben.

Text: *Bernd Lorenz...*

Leider besitzt Romy Stühmeier keine Glaskugel. Aber sie nutzt jede Chance, im Kontakt mit den Jugendlichen und Betrieben zu bleiben. Deshalb plant die Projektleiterin am Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit den Girls' Day und Boys' Day 2022 zweigleisig. Unternehmen und Institutionen können ihre Angebote für Mädchen am 28. April als Präsenz- und Online-Veranstaltungen ins Girls' Day-Radar eintragen. »Wenn es keinen Lockdown gibt, sind Praktika vor Ort im Rahmen der geltenden Hygieneverordnungen erlaubt«, beruft sie sich auf die Rechtslage. Nun müsse jeder Betrieb

Foto: © goddar/23RF.com

selbst abwägen, welches Format am besten ist – digital per Videokonferenz oder persönlich mit Schutzmaske in Büro oder Werkstatt. »Ideal wäre es natürlich, wenn beides ginge. Man könnte eine kleine Gruppe von Mädchen ins Unternehmen einladen und parallel dazu eine größere Gruppe digital durch den Girls' Day begleiten.«

GUT VORBEREITET DURCH HOMESCHOOLING

2021 ließ die Corona-Pandemie nur einen virtuellen Girls' Day zu. Doch die Beteiligten haben das Beste aus den eingeschränkten Möglichkeiten gemacht. Dass die Schülerinnen und Schüler während des Homeschoolings schon Erfahrungen mit Videokonferenz-Tools im Unterricht gesammelt hatten, hat der Bundeskoordinierungsstelle des Girls' Day 2021 sowie den Aktiven vor Ort in die Karten gespielt. »Damit waren sie auf den digitalen Kontakt zu den Unternehmen gut vorbereitet«, erklärt Romy Stühmeier. Im Vorfeld der Veranstaltung hat sie zudem eine gewisse Vorfreude ausgemacht. »Alle standen schon in den Startlöchern, weil der Girls' Day 2020 ausgefallen ist.«

Die Erwartungen wurden nicht enttäuscht. Das zeigen die Ergebnisse der Befragung der Teilnehmenden im Nachgang zum Girls' Day 2021. »Die Mädchen waren auch beim digitalen Format engagiert«, beruft sich Romy Stühmeier auf die Beobachtungen der Unternehmen. Jedes dritte davon habe Interesse der Teilnehmerinnen an einem Praktikum oder an einer Ausbildung registriert. »Der Aktionstag wirkt – auch in Zeiten von Corona.«

Stühmeier erklärt dies mit den »vielen tollen, kreativen Lösungen«. Aus dem Handwerk nennt sie zwei Beispiele. Eine Tischlerei habe ihr Angebot im Girls' Day-Radar vorbildlich beschrieben und die Schülerinnen mit ihrer Bitte, verschiedene Utensilien für ein gemeinsames Praxisprojekt zu besorgen, neugierig gemacht. Ein Stuckateurbetrieb habe ein Päckchen mit Zeichenblock, Stift, Silikonform und einem Tütchen mit Gips verschickt, um eine Rosette zeichnen und einen Abguss anfertigen zu können. Beliebt seien auch virtuelle Touren durch die Werkstatt und Chats mit den Auszubildenden gewesen. »Die Unternehmen haben es selbst in der Hand, ob der Girls' Day ein Erfolg wird. Entscheidend ist die Qualität ihres Angebots.«

UNTERSTÜTZUNG FÜR BETRIEBE

Das Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit unterstützt Betriebe und Institutionen mit zahlreichen Materialien bei der Organisation des Girls' Day und Boys' Day. Leitfäden, Broschüren, Konzepte und Checklisten sind online verfügbar, oder sie können als

Print-Version bestellt werden. Ein Ideenboard im Internet liefert Formulierungshilfen. »Manchmal braucht man als Anregung nur eine kleine Blaupause, die man für seine Zwecke anpasst«, meint Romy Stühmeier.

Direkten Kontakt zum Team des Girls' Days bietet neben E-Mail und WhatsApp die »Info-Reihe digital«. Per Videokonferenz gehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf verschiedene Themen ein. In anderthalb Stunden erklären sie unter anderem, wie ein Berufsorientierungsangebot gelingt, wie das Girls' Day-Angebot zielgruppengerecht formuliert und ins Radar eingetragen wird oder wie die Betriebe ihr Engagement öffentlichkeitswirksam vermarkten können. Mit der Nachfrage ist Romy Stühmeier sehr zufrieden. Die Zahl der Anmeldungen liege pro Termin zwischen 50 und 100. »Man kann vieles in Broschüren und Flyern vermitteln, aber es geht nichts über einen kurzen Austausch, bei dem man Informationen erhält und Fragen stellen kann.«

NIEDERSCHWELLIGES ANGEBOT

Die Corona-Pandemie verlangt den Schülerinnen und Schülern einiges ab. »Wir sollten ihnen bei der Berufswahl so viel Normalität und Stabilität bieten, wie es unter den schwierigen Bedingungen möglich ist«, meint Romy Stühmeier. Dazu könne der Einsatz digitaler Instrumente erheblich beitragen. Den Girls' Day bezeichnet die Projektleiterin am Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit als niederschwelliges Angebot. Viele Mädchen und junge Frauen seien nach dem Tagespraktikum positiv überrascht. Mit diesem Aha-Effekt steige die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich später um ein Praktikum oder eine Lehrstelle in ihrem ehemaligen Girls' Day-Betrieb bewerben. »Diese Generation muss dieselben Chancen am Übergang von Schule zu Beruf haben, wie alle anderen vor ihr. Das sind wir diesen jungen Menschen einfach schuldig.«

GIRLS' DAY

Beim Girls' Day lernen Mädchen ab der fünften Klasse Berufe aus Technik, Handwerk, IT, Naturwissenschaften und Industrie kennen, in denen der Frauenanteil unter 40 Prozent liegt. Unternehmen und Institutionen können ihre Angebote kostenlos in das Girls' Day-Radar eintragen. Es ermöglicht Mädchen, Eltern und Lehrkräften die gezielte Suche nach Postleitzahl, Ort, Beruf oder Berufsfeld. Der Girls' Day hat einen festen Platz im Berufsorientierungskalender. Dafür ist der letzte Donnerstag im April reserviert. 2022 fällt der Mädchen-Zukunftstag auf den 28. April.
girls-day.de

MT Dachbau scheut keine Kosten und Mühe

TOBIAS WECKER BIETET ZWEI SCHÜLERINNEN EINEN PLATZ FÜR DEN GIRLS'DAY AN. SIE LERNEN AN EINEM TAG ZWEI BERUFE KENNEN. SICHERHEITSSCHUHE UND ARBEITSKLEIDUNG WERDEN SELBSTVERSTÄNDLICH GESTELLT.

Text: Bernd Lorenz

Der erste und bis dahin letzte Girls'Day liegt für die MT Dachbau GmbH schon drei Jahre zurück. 2019 hatte das junge Dachdeckerunternehmen aus Schwelm (Nordrhein-Westfalen) – erst 2017 von Tobias Wecker und Marvin Janaschek gegründet – seine Premiere beim Mädchen-Zukunftstag. Danach kam Corona. Für dieses Jahr ist Dachdeckermeister Tobias Wecker optimistisch. »Meine Frau hat das Profil unserer Firma im Girls'Day-Radar aufgefrischt. Das Programm für den 28. April steht. Es kann losgehen.«

Den eigenen Fachkräftenachwuchs auszubilden, liegt dem Geschäftsführer des 8-Mann-Unternehmens am Herzen. Zurzeit absolvieren zwei junge Männer die Ausbildung zum Dachdecker. Einer ist im dritten, der andere ist im ersten Lehrjahr. Tobias Wecker würde gerne auch jungen Frauen die Gelegenheit bieten, bei ihm zu lernen. Doch sie machen sich nicht nur bei ihm rar. Die Statistik des Zentralverbands des Deutschen Handwerks weist 2020 rund 3.500 Ausbildungsanfänger im Dachdeckerhandwerk aus. Etwa 100 davon sind weiblich; ein Anteil von knapp unter drei Prozent. Als Gründe führt Tobias Wecker vor allem die Voreingenommenheit der Eltern gegenüber dem Handwerk und die Unwissenheit der Schülerinnen über die Handwerksberufe an. »Praktikanten fallen bei uns aus allen Wolken, wenn sie sehen, dass wir mit modernen Maschinen auf der Baustelle arbeiten und dass wir auch Kaufleute für Büromanagement ausbilden.«

Das Dachdeckerhandwerk bietet schöne Perspektiven. Davon zeigte sich die erste Girls'Day-Praktikantin bei MT Dachbau besonders beeindruckt. »Auf einem Baugerüst zu stehen, die Aussicht und die frische Luft zu genießen, war ihr absolutes Highlight«, erinnert sich Tobias Wecker. Überrascht sei sie

auch davon gewesen, dass sie die Arbeitsproben behalten durfte. »Wir haben sie mit dem Schieferhammer und mit der Falzzange arbeiten lassen, damit sie ein Gefühl für das Werkzeug und das Material bekommt.« Am Ende des sechsstündigen Arbeitstages hatte Tobias Wecker den Eindruck, dass ihr der Girls'Day in einem Dachdeckerbetrieb unheimlich viel Spaß gemacht hat. »Leider hat sie sich nicht bei uns beworben, aber das kann auch daran gelegen haben, dass sie erst 14 oder 15 Jahre alt gewesen ist.«

Eine wichtige Erkenntnis des ersten Girls'Days: Junge Mädchen sind ungern alleine in einer fremden Umgebung. »Einige Schülerinnen haben uns angerufen und gefragt, ob sie eine Freundin mitbringen können«, erinnert sich Tobias Wecker. Zwei Tagespraktikantinnen zu betreuen, sei wegen Personal mangels aber nicht möglich gewesen. Den freien Platz habe man erst »auf den letzten Drücker« besetzen können. Um die Hemmschwelle zu senken, bietet Tobias Wecker dieses Jahr deshalb zwei Plätze an.

Die Schülerinnen erwarten ein abwechslungsreiches Programm. Neben den bewährten praktischen Arbeitsproben wird es einen Baustellen- und einen Kundentermin geben. Für den handwerklichen Teil plant Tobias Wecker drei Stunden ein. Der Büro part – 2019 mit einer Dreiviertelstunde eher zu kurz gekommen – wird auf drei Stunden erweitert. »Sechs Stunden vergehen schnell, wenn man sie interessant gestaltet«, ist der Dachdeckermeister überzeugt.

Wie in den Vorjahren plant Tobias Wecker den Girls'Day bei MT Dachbau als Präsenzveranstaltung. Er steht Online-Formaten in der Berufsorientierung eher skeptisch gegenüber. »Handwerk lebt vom Anpacken. Ich finde es schwierig, den Beruf des Dachdeckers online vorzustellen.« Angst vor einer möglichen Ansteckung mit dem Corona-Virus hat er nicht. Alle in der Firma seien geimpft und geboostert. Um sich und die Mitarbeiter zusätzlich



Die Statistik des Zentralverbands des Deutschen Handwerks weist 2020 rund 3.500 Ausbildungsanfänger im Dachdeckerhandwerk aus. Etwa 100 davon sind weiblich.

zu schützen, müssen die Schülerinnen am 28. April einen aktuellen Corona-Test vorlegen.

Die Pandemie ist jedoch nicht die einzige Gefahrenquelle. Beim Girls' Day müssen die Betriebe auch auf den Arbeitsschutz achten. »50 Meter Luftlinie von uns befindet sich ein Ausstatter für Berufsbekleidung. Da gehen wir mit den Mädels hin und kaufen ihnen ein Paar Sicherheitsschuhe S3 in ihrer Größe«, erklärt der pragmatische Dachdeckermeister. Am Ende des Tages geben die Tagespraktikantinnen die Schuhe wieder ab. Nachdem sie gesäubert worden sind, werden die Schuhe verstaut, so dass andere Jugendliche sie bei ihrem Praktikum anziehen können. Infrage kämen dafür

etwa die Schülerinnen und Schüler eines nahe gelegenen Gymnasiums, mit dem der Handwerksbetrieb kooperiert. »Wem diese 60 Euro zu viel sind, um jungen Menschen seinen interessanten Beruf vorzustellen und neue Auszubildende zu bekommen, dem ist nicht mehr zu helfen«, meint der Geschäftsführer des Acht-Mann-Betriebs. Damit sich die Praktikanten selbst für einen Tag als Teil des Teams fühlen, hält er auch Polo-Shirts und Kapuzenpullis in den Größen S bis XXL mit dem Aufdruck der Firma parat. »Das finden die Schülerinnen und Schüler ganz schön cool.«

Für Tobias Wecker spricht prinzipiell nichts dagegen, dass junge Frauen sich entschließen, Dachdeckerin zu werden.

»50 Meter Luftlinie von uns befindet sich ein Ausstatter für Berufsbekleidung. Da gehen wir mit den Mädels hin und kaufen ihnen ein Paar Sicherheitsschuhe S3 in ihrer Größe.«

Tobias Wecker, Unternehmer und Dachdeckermeister



Kann losgehen, Mädels! Dachdeckermeister Tobias Wecker und seine Frau Silenny werden zwei Schülerinnen beim Girls' Day 2022 am 28. April gleich zwei Berufe aus dem Handwerk vorstellen. Damit den Tagespraktikantinnen nichts passiert und sie sich als Teil des Teams fühlen, werden sie mit Sicherheitsschuhen in ihrer Größe sowie T-Shirts und Hoodies ausgestattet.

Sie müssten nur schwindelfrei, offen für praktische Arbeit und körperlich fit sein. »Eine Rolle Schweißbahn wiegt 30 Kilogramm. Damit muss man schon hantieren können.« Perfekt wäre es, wenn die Bewerberinnen auch noch eine kräftige Portion Kreativität mitbrächten. »Manchmal brauchen wir Lösungen, die in keinem Lehrbuch oder Technischen Merkblatt zu finden sind.«

Patricia Heitmar (3. v. r. hinten) und ihr Team von #mehrpraxisinschule setzen sich für mehr Projekttag im Schulunterricht ab der Grundschule ein. Unterstützt werden sie dabei von ZEP-Team-Geschäftsführer Eugen Penner (hinten links) und Check-and-Work-Gründer Martin Holl (hinten rechts).



Mehr Praxis in die Schulen bringen

WENN KINDER IHRE STÄRKEN UND INTERESSEN KENNEN, WÄHLEN SIE SELBSTBEWUSSTER EINEN BERUF. PATRICIA HEITMAR SETZT SICH DAFÜR EIN, DASS HANDWERK UND TECHNIK MÖGLICHST FRÜH AN DEN SCHULEN VERMITTELT WERDEN.

Text: Bernd Lorenz

Es ist paradox: »In der Phase, in der sich Kinder mit leuchtenden Augen für Handwerk und Technik begeistern lassen, wird ihnen von der ersten bis zur sechsten Klasse kaum etwas geboten. Wenn sie 15 oder 16 Jahre alt sind, haben sie oft Wichtigeres im Kopf als Schule und Berufswahl«, beobachtet Patricia Heitmar. Die Mutter von zwei Grundschulkindern hat vie-

le Jahre als Personalentwicklerin in einem Unternehmen dual Studierende, Azubis und Nachwuchsführungskräfte rekrutiert. Nun leitet sie Praxisprojekte im Rahmen der Berufsvorbereitung an einer zertifizierten MINT-Schule.

In Bewerbungsgesprächen oder bei Bewerbungstrainings mit Schülern und Schülerinnen erhielt sie auf die Frage nach dem Grund der Berufswahl oft die Antwort: »Mein großer Bruder und meine Eltern haben mir geraten, mich zu bewerben, weil es ein guter Arbeitgeber und ein interes-

santer Beruf sein soll.« Jugendliche und junge Erwachsene sollten jedoch einen beruflichen Weg einschlagen, der zu ihnen passt. Genau darin liegt für Patricia Heitmar aber die Crux. »Vielen bleiben ihre Stärken und Talente – vor allem im handwerklich-technischen Bereich – verborgen, weil das häusliche, soziale und schulische Umfeld ihnen gar nicht dabei hilft, sie zu entdecken.« Deshalb setzt sie sich dafür ein, diese Fähigkeiten und Interessen von Kindern möglichst früh praxisorientiert zu fördern. So könnten Grundschulen, aber auch weiterführende Schulen mit örtlichen Handwerksbetrieben kooperieren oder selbst handwerkliche Praxisprojekte anbieten.

Nach ihren eigenen Erfahrungen befürworten dies auch viele Lehrkräfte. »Ich höre sehr oft, dass sie offen für Praxisprojekte sind, und sich wünschen, diese gemeinsam mit Betrieben in der Schule oder auch im Betrieb selbst durchzuführen.« Dem steht derzeit jedoch der eng getaktete Lehrplan im Weg – es fehlt an Zeit, personeller Ressource und Freiraum dafür.

»Wer seine Stärken und Interessen kennt, trifft selbstbewusst seine Berufswahl und setzt sich dabei auch gegen vorgefasste Meinungen und äußere Einflüsse durch«, ist Patricia Heitmar überzeugt. Seit vielen Jahren blogge sie unter dem Namen »neworkerZ« zu Bildungsthemen. Gemeinsam mit Tabea Düpre von BB-Tischwerk und einem Team aus verschiedenen Handwerksbetrieben startete sie die Initiative »#mehrpraxisinschule«.

Die Initiative setzt sich für regelmäßige Projektstage sowie praxis- und zukunftsorientierten Unterricht ab der Grundschule ein. Gerade die Begeisterung für Handwerk, Mathematik, IT, Naturwissenschaften und Technik (MINT) steht dabei im Fokus. »Es gibt ganz viele tolle Ideen und Projekte, die Talente von Kindern und Jugendlichen zu fördern, aber das Schulsystem stand bisher im Weg«, bemängelt Patricia Heitmar. An diesem Punkt scheint sich zumindest in Nordrhein-Westfalen etwas zu bewegen. Bildungsministerin Yvonne Gebauer (FDP) hat für die noch laufende Legislaturperiode eine Änderung des Schulgesetzes angekündigt. Die Schulen sollen mehr Freiräume und Eigenverantwortung erhalten. »Daraus kann sich die Chance für mehr handwerkliche und technische Praxisprojekte ergeben – auch in der Grundschule«, freut sich Patricia Heitmar. Bis zum Sommer will sie erste Praxisprojekte abschließen und einen Instrumentenkasten erstellen, der als Leitfaden dienen soll.

Gestartet ist das Team von #mehrpraxisinschule mit der Initiative Mitte November 2021. Bis Ende des Jahres konnten viele neue Unterstützer gewonnen werden und sich

der Initiative in Form einer unverbindlichen, schriftlichen Vereinbarung anschließen. Daraus ist bereits ein bundesweites Netzwerk entstanden. Zusätzlich kann in Beiträgen auf Instagram unter dem Hashtag #mehrpraxisinschule weiterhin darauf aufmerksam gemacht werden, wie wichtig mehr Praxis in der Schule ist.

Im Januar 2022 kamen Bildungswissenschaftler und Lehrkräfte auf dem neworkerZ-Instagram-Kanal zu Wort, etwa zu Geschlechterstereotypen bei der Berufswahl. »Wenn Mädchen von klein auf Zugang zu Technik und Handwerk hätten, wären sie als junge Frauen offener dafür, eine Ausbildung im Handwerk zu beginnen«, meint Patricia Heitmar. Um Geschlechterstereotypen bei der Berufswahl früh vorzubeugen, kooperiert die Initiative unter anderem mit der Initiative »Klischeefrei«.



NRW-Bildungsministerin Yvonne Gebauer hat für die noch laufende Legislaturperiode eine Änderung des Schulgesetzes angekündigt. Die Schulen sollen mehr Freiräume und Eigenverantwortung erhalten.

HANDWERK PROFITIERT

Martin Holl hat »neworkerZ« als Bildungsblog auf Instagram lange beobachtet. Der Gründer und Geschäftsführer von Check and Work ist Teammitglied der ersten Stunde von #mehrpraxisinschule. »Wir alle müssen die Initiative unterstützen, weil wir alle im Handwerk davon profitieren«, glaubt der gelernte Elektroniker und Wirtschaftsingenieur. Der Kooperationsplattform gehören über 1.100 Fachbetriebe an. Auf Instagram folgen Check and Work mehr als 4.400 Abonnenten. Dieses Gewicht will er in die Waagschale werfen. »Wir wollen unsere Reichweite, aber auch die Reichweite unserer Mitglieder wie etwa dem ZEP-Team nutzen, um Druck auf die Bildungspolitik aufzubauen.«

Martin Holl würde sich wünschen, dass Kinder möglichst früh erleben, wie schön die Arbeit mit Kopf und Hand sein kann. Bei einem 16-Jährigen damit anzufangen, sei zu spät. »Dann grätschen oft die Eltern dazwischen und raten zum Studium, weil man danach angeblich so viel verdient.« Klischees wie diese kann er leicht widerlegen. Dazu reicht ihm der Blick auf die Gehaltsliste und den Parkplatz des elterlichen Elektrobetriebs. »Unsere Monteure verdienen teilweise besser als ein Ingenieur und unsere frisch ausgelernten Azubis fahren mittlerweile schon kurz nach der Ausbildung mit großen Autos vom Hof.«

Für den Geschäftsführer von Check and Work birgt #mehrpraxisinschule deshalb ein riesiges Potenzial, um Nachwuchskräfte zu gewinnen und die gesellschaftliche Meinung über das Handwerk positiv zu verändern. Sollten die Schulen mehr Freiraum erhalten, um enger mit externen Praxispartnern zusammenarbeiten zu dürfen, will er die Mitglieder der Kooperationsplattform aktivieren. »Von unseren Fachbetrieben weiß ich einfach, dass Kinder dort gut aufgehoben wären.«

Auf Kurs ins Handwerk

CORINNA LANGE UND ANITA GMEINER SIND TALENTSCOUTINNEN. SIE SOLLEN MÄDCHEN UND JUNGE FRAUEN FÜR EINE AUSBILDUNG IM HANDWERK BEGEISTERN. DAS F-BB KOORDINIERT DAS PROJEKT.

Text: Bernd Lorenz

Mädchen und Handwerk finden schwierig zueinander. Die Arbeit ist zu schwer. Der Job hat keine Zukunft. Und reich wird man damit auch nicht. »Viele Eltern klammern sich an diese Klischees und meinen immer noch, dass ihre Tochter nichts in einer Tischlerei oder in einer Kfz-Werkstatt zu suchen hat«, sagt Katharina Drummer vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) in Nürnberg. Sie koordiniert das Projekt »Kurs aufs Handwerk: (Mehr) Mädchen für Handwerksberufe begeistern«. Partner sind die Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz und Handwerkskammer Oberfranken. Auch die Arbeitsagenturen sind eingebunden. Das gemeinsame Ziel wird es sein, Schülerinnen für gewerblich-technische Handwerksberufe zu begeistern und ihnen die vielfältigen Karriereperspektiven aufzuzeigen »Wir wollen Rollenklischees und geschlechtsstereotypisches Berufswahlverhalten aufbrechen und alle Beteiligten dafür sensibilisieren«, so Katharina Drummer.

Die Gesichter des Projekts sind Corinna Lange und Anita Gmeiner. Sie werden als Talentscoutinnen in den Regionen Bamberg, Coburg und Weiden für die Handwerkskammer Oberfranken beziehungsweise Niederbayern-Oberpfalz aktiv sein. »Sie sollen die Schülerinnen auf einer ganz persönlichen Ebene beim Berufswahlprozess unterstützen, begleiten und motivieren sowie ein Beratungs-Setting schaffen, in dem sich die Mädchen und jungen Frauen trauen, Fragen zu stellen«,

beschreibt f-bb-Projekt Koordinatorin Katharina Drummer die primäre Aufgabe der beiden Frauen. Im Fokus der Talentscoutinnen stehen vor allem die Schülerinnen der achten bis elften Klasse an den Real- und Mittelschulen. Gymnasien können Corinna Lange und Anita Gmeiner ebenfalls für eine Beratung anfordern.

GESICHTER DES PROJEKTS

Corinna Lange ist Raumausstattermeisterin und staatlich geprüfte Requisiteurin. Die 36-Jährige hat bereits für den Hessischen Rundfunk, das Schauspiel der Städtischen Bühnen Frankfurt sowie das Landestheater Coburg gearbeitet. »In dieser Zeit habe ich hinter den Kulissen Hand in Hand mit Menschen aus vielen verschiedenen Handwerksberufen zusammengearbeitet«, erklärt die Talentscoutin der Handwerkskammer Oberfranken. Die Schülerinnen will sie mit ihrer eigenen Freude am Handwerk anstecken. Ihre Botschaft lautet: »Nicht nur das Abitur und ein Studium versprechen eine glanzvolle Karriere. Junge Frauen mit handwerklichem Geschick und Fähigkeiten können in einem handwerklichen Beruf zu individuelleren Fachexpertinnen und Persönlichkeiten werden.«

Anita Gmeiner hat Soziale Arbeit studiert. Berufliche Erfahrungen konnte die Talentscoutin der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz als Schulsozialarbeiterin und in verschiedenen Tätigkeiten im



Foto: © iStock / sammela

»Viele Eltern klammern sich an diese Klischees und meinen immer noch, dass ihre Tochter nichts in einer Tischlerei oder in einer Kfz-Werkstatt zu suchen hat.«

Katharina Drummer vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) in Nürnberg

Jugendbereich sammeln. Ihr Bezug zum Handwerk: »Ich helfe in unserem landwirtschaftlichen Familienbetrieb mit. Kleine handwerkliche Tätigkeiten wie Sägen oder die Reparatur von Landmaschinen gehören dort zum Alltag«, erklärt die 31-Jährige. Den Schülerinnen will sie im Rahmen des Projekts mehr Chancen für ein Ausbildungs- und Arbeitsumfeld geben, mit denen sie sich eine gute Zukunft sichern können. »Wenn Mädchen und junge Frauen das Interesse und die Fähigkeiten mitbringen, müssen sie darin bestärkt werden, eine Ausbildung jenseits stereotypischer Frauenbilder zu ergreifen.«

AUFGABEN DER TALENTSCOUTINNEN

Das Projekt verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz. Es umfasst nicht nur die Schülerinnen selbst, sondern auch deren soziales Umfeld wie Eltern und Lehrkräfte. Darüber hinaus werden die Handwerksbetriebe in die Beratungen einbezogen. Zu den Aufgaben der Talentscoutinnen wird es gehören, Informationsveranstaltungen digital und vor Ort zu organisieren, Elternabende zu besuchen und die Ausbildungsbetriebe einzubinden. Selbst Virtual Reality soll Teil der Aufklärungsarbeit sein. Ebenfalls geplant ist es, dass die Talentscoutinnen über ihre Arbeit in den sozialen Medien berichten. »Wir müssen die ausbildungsreifen Schülerinnen dort erreichen, wo sie sich überwiegend aufhalten – mit einem Account bei Instagram, Snapchat oder TikTok«, so Katharina Drummer.

Das bayerische Arbeitsministerium fördert das Projekt »Kurs aufs Handwerk: (Mehr) Mädchen für Handwerksberufe begeistern« aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds bis Oktober 2023. Innerhalb der zweijährigen Laufzeit sollen bis zu 460 Personen erreicht werden. »Die Talentscoutinnen bringen die praktische Erfahrung mit, das f-bb liefert den wissenschaftlich fundierten Hintergrund«, beschreibt Kristin Hecker, Ideengeberin des Projektes und Projektgruppenleiterin am f-bb, die Aufgabenteilung. So erstellt das Forschungsinstitut neben dem Beratungskonzept für die Talentscoutinnen etwa einen zehnminütigen Online-Selbsttest, der sich an Eltern und Lehrkräfte richtet. »Er soll dazu anregen, die eigene Einstellung zum Berufswahlverhalten der Mädchen und jungen Frauen zu reflektieren, um mit dem geschlechterstereotypen Denken aufzuräumen«, so Kristin Hecker. Der Online-Selbsttest soll im Frühjahr 2022 auf den Internetseiten der Handwerkskammer Oberfranken und der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz abrufbar sein.

Neues Siegel: »Handwerk ist hier auch Frauensache«

MÄDCHEN UND FRAUEN SIND IM HANDWERK WILLKOMMEN. SIE SOLLEN IHREN BERUF FREI VON KLISCHEES WÄHLEN. UM DIESE BOTSCHAFT ZU VERBREITEN, VERLEIHT DER BUNDESVERBAND UNTERNEHMERFRAUEN IM HANDWERK EIN NEUES SIEGEL.

UFH-Bundesvorsitzende Tatjana Lanvermann (2.v.r.) überreicht das Siegel (unten rechts) an die Zimmerei Lotze-Franke GmbH.



Foto: © UFH Bundesverband



Foto: © www.ufh-bv.de

Die UnternehmerFrauen im Handwerk wollen Mädchen und junge Frauen ermutigen, sich nicht abschrecken zu lassen, wenn sie sich für einen klassisch geprägten männlichen Handwerksberuf interessieren. Dafür wollen die UnternehmerFrauen ein Zeichen setzen, und zwar mit dem neuen Siegel »Handwerk ist hier auch Frauensache«. Als erster Betrieb wurde Mitte Januar die Zimmerei Lotze-Franke in Hannoversch Münden

ausgezeichnet. »Das Vorurteil, Handwerk sei Männersache, existiert leider immer noch«, sagt UFH-Bundesvorsitzende Tatjana Lanvermann. »Uns ist es wichtig, dass Mädchen und junge Frauen ihren Beruf frei von Klischees, rein nach ihren Interessen und Fähigkeiten, wählen.«

Mit dem Siegel zeichnet der Verband Mitgliedsbetriebe aus, die Mädchen und Frauen auf ihrem Weg ins Handwerk ausdrücklich unterstützen. »Wir sorgen mit dem Siegel dafür, dass Frauen im Handwerk stärker wahrgenommen werden«, betont Lanvermann. »Die Betriebe können da-

Fragebogen ausgefüllt werden, der unter anderem Aussagen zum Thema Frauenförderung im Handwerk enthält.

MIT DEM SIEGEL WERBEN

Nur wer Aussagen wie »Frauen und Männer arbeiten in unserem Betrieb gut zusammen« oder »Gleichberechtigung ist Teil unserer Unternehmenskultur« und einer Selbstverpflichtung zustimmt, erhält die Auszeichnung. Bis jetzt hatten sich über 30 Betriebe erfolgreich beworben. Die Zimmerei Lotze-Franke hatte sich als erster Betrieb um das Siegel bemüht und wurde als erstes Unternehmen von Tatjana Lanvermann ausgezeich-

GÜTESIEGEL

SIEGEL SCHAFFEN VERTRAUEN

Das Bio-Siegel auf dem Brot oder Eierkarton, das Fairtrade-Logo auf den Kaffeebohnen geben dem Kunden ein gutes Gefühl. Und wer hat sich noch nicht dabei ertappt, dass er sich für ein Produkt entschieden hat, weil ein Aufkleber mit einem positiven Urteil der Stiftung Warentest drauf war? Auch für das Handwerk gibt es eine Vielzahl von Siegeln, Markenzeichen und Zertifikate, die die Betriebe für ihr Marketing nutzen können – branchenübergreifende und branchenbezogene, überregionale wie die Qualitätsmanagement-Zertifizierung ISO 9001 oder lokale Siegel wie die »Goldene Brezel« des Bäcker- und Konditorenverbandes Berlin und Brandenburg. Wobei das Siegel »Meisterbetrieb« für die Verbraucher ohnehin ein wichtiges Qualitätsmerkmal ist.

BEISPIELE

Generationenfreundlicher Betrieb: Das Markenzeichen »Generationenfreundlicher

Betrieb« des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) steht allen Handwerkern offen, die im Wettbewerb um die kaufkräftige und anspruchsvolle ältere Kundschaft punkten wollen. Die Teilnahme ist für den Betrieb mit wenig Aufwand verbunden. Der Chef, die Chefin oder ein Mitarbeiter muss eine Schulung durchlaufen beziehungsweise frühere Qualifikationen nachweisen. Die Schulungen werden bei den Handwerkskammern angeboten. Der Betrieb kann dann mit Aufklebern, Plakaten, auf der Internetplattform generationenfreundlicher-betrieb.de und in der örtlichen Presse damit werben, dass er ein Handwerker ist, der sich mit Themen wie Komfort, Sicherheit und Barrierefreiheit auskennt.

Familienfreundliche Unternehmen: Handwerksbetriebe müssen viel für ihr Image als attraktiver Arbeitgeber tun. Besonders beliebt sind da Zertifikate im Bereich Familienfreundlichkeit oder Unternehmenskultur. Da gibt es zum Beispiel bundesweite Zertifikate, wie »berufundfamilie« oder das

Siegel »Familienfreundlicher Arbeitgeber«. Die Handwerkskammern helfen dabei, das passende Siegel auch auf regionaler Ebene zu finden.

Qualität im Handwerk: Das überregionale Siegel »Qualität im Handwerk« oder »qih« ist ein Siegel, das von Kunden »vergeben« wird. Wenn die Kunden die teilnehmenden Betriebe, in der Regel sind das Innungsbetriebe, auf einer Bewertungspostkarte überwiegend mit »sehr gut« bewerten, können diese mit dem qih-Siegel werben. Aktuell tragen an die 600 Handwerksbetriebe dieses Siegel.

Brandenburger Umweltsiegel: Brandenburger Handwerksbetriebe, die sich konsequent umweltbewusst ausrichten und durch einen geringeren Materialverbrauch oder eine effizientere Energienutzung die Betriebskosten senken, dürfen das Brandenburger Umweltsiegel tragen. Mehr Informationen zum Umweltsiegel und wie man es erhält gibt es bei den Handwerkskammern in Frankfurt (Oder), Potsdam und Cottbus.

mit demonstrieren, dass Mädchen und Frauen bei ihnen willkommen sind, und Hemmschwellen senken.«

Seit Oktober 2021 konnten sich Handwerksbetriebe um das Siegel beim UFH bewerben. Zum Auftakt des Projektes waren Elke Büdenbender und ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer eingeladen. Seitdem konnten sich UFH-Mitgliedsbetriebe um das Siegel bewerben. Dazu musste ein

net. »Ich habe mich beworben, weil ich die Rolle der Frau im Handwerk, vor allem im Baubereich, stärken möchte«, sagt Meike Lotze-Franke, die mit ihrem Mann den Betrieb führt. Seit anderthalb Jahren lernt Carolin Fette den Beruf der Zimmerin bei Lotze-Franke. Und es dürfen gern mehr weibliche Auszubildende werden. Mit dem Siegel möchte der Betrieb in Stellenanzeigen und auf Ausbildungsmessen werben, um gezielt Mädchen anzusprechen. **KF**

»Die Politik vergisst den Fachkräftemangel«

DEUTSCHLAND HECHT SEINEN KLIMASCHUTZZIELEN HINTERHER. DIE POLITIK WILL IHR ENGAGEMENT DESWEGEN DEUTLICH STEIGERN. DAS IST GUT, SAGT DAS ELEKTROHANDWERK. OHNE AUSREICHENDE FACHKRÄFTE SEI DAS ABER NICHT UMSETZBAR.

Text: **Lars Otten**

Die Maßnahmen im Bereich Klimaschutz in Deutschland sind in allen Sektoren unzureichend. Zu diesem Ergebnis kam das Wirtschafts- und Klimaschutzministerium in seiner Bilanz zum Stand des Klimaschutzes in Deutschland. Minister Robert Habeck (Grüne) kündigte deshalb an, das Tempo bei der Energiewende verdreifachen zu wollen, um den »dramatischen Rückstand« aufzuholen und die im Koalitionsvertrag vereinbarten Klimaziele zu erreichen. Der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) fordert seit langem, dass es mehr Anstrengungen geben müsse, um die Energiewende zu beschleunigen, und begrüßt deswegen die Initiative des Klimaschutzministers. »Die Pläne von Robert Habeck sind ambitioniert, aber nicht unerreichbar. Unabdingbar für den Erfolg ist jedoch, dass die Zahl der für die Energiewende benötigten Fachkräfte schnell steigt«, so ZVEH-Präsident Lothar Hellmann.

Habeck hat zwei Klimaschutzpakete angekündigt, mit denen die Weichen für alle Sektoren gestellt werden sollen, damit dort die Klimaziele erreicht werden können. Bis Ende dieses Jahres sollen alle dafür notwendigen Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen abgeschlossen werden. Der ZVEH ist erstaunt, dass der Fachkräftebedarf in den bisher bekannten geplanten Maßnahmen des Klimaschutzministeriums keine Erwähnung finde. In ihrem Regierungsprogramm hatten sich SPD, Grüne und FDP darauf geeinigt, Deutschland bis spätestens 2045 klimaneutral zu machen. Der Anteil der erneuerbaren Energien zur Deckung des Strombedarfs soll bis 2030 bei 80 Prozent liegen. Bis 2030 sollen mindestens 15 Millionen E-Pkw auf deutschen Straßen fahren. Möglich sei das nur mit einem »massiven Ausbau der Solar- und Windenergie«, betont der ZVEH. Dies wiederum sei ohne das Elektrohandwerk nicht zu machen.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien steht und fällt auch mit den Fachkräften, die die nötigen Anlagen installieren.



Foto: © iStockphoto / iStockphoto.com

»DIE POLITIK IST GEFORDERT«

»Denn allein um die vom Bundeswirtschaftsminister avisierte Steigerung auf 200 Gigawatt im Photovoltaik-Bereich (PV) zu schaffen – aktuell liegen wir hierzulande bei knapp 60 Gigawatt – und eine etwaige bundesweite PV-Pflicht umzusetzen, braucht es die Unterstützung der 520.000 Beschäftigten in den E-Handwerken.« Das gelte ebenso für den Ausbau der Ladeinfrastruktur. Denn hierfür seien deutlich mehr öffentliche Ladepunkte nötig. Zusätzlich sei der Ausbau der Stromnetze erforderlich und vor allem die Weiterentwicklung der elektrischen Anlagen in Gebäuden. Der ZVEH fordert von der Politik einen systematischen Aufbau gut ausgebildeter Fachkräfte innerhalb der dualen Bildung. »Hier, wie auch bei weiteren Flankierungsmaßnahmen, ist ganz klar die Politik gefordert«, stellt der Verband klar. Die E-Handwerke selbst hätten bereits eine gute Vorarbeit geleistet mit einer nachhaltigen Nachwuchsarbeit und der Steigerung der Attraktivität der Ausbildung. Dennoch könnten viele Betriebe offene Stellen nicht besetzen. Grund dafür sei der mit zusätzlichen Geschäftsfeldern, voranschreitender Digitalisierung und zunehmender Elektrifizierung größer werdende Fachkräftebedarf.

Außerdem Sorge die Akademisierung dafür, dass sich immer weniger Schulabgänger für eine berufliche Ausbildung entscheiden. Hinzu komme der demografische Wandel, der das Problem zusätzlich verschärft. Deswegen sieht der ZVEH eine große Lücke bei der Versorgung der Branche mit Fachkräften. Der Zentralverband fordert eine weitsichtige Planung der Politik, um dieser Herausforderung zu begegnen, und eine kontinuierliche Umsetzung entsprechender Maßnahmen, um Planbarkeit und Verlässlichkeit für die Betriebe zu schaffen. Aufgabe der Politik sei es auch, mit den richtigen Rahmenbedingungen dafür zu sorgen, dass die Zahl der Elektrofachkräfte langfristig weiter steigen kann. »Denn der benötigte Fachkräfteausbau erfolgt nicht über Nacht, sondern nur über viele Jahre hinweg und ist daher nicht mit kurzfristigen Maßnahmen zu lösen.« Alle an der Energiewende beteiligten Gewerke müsse die Bundesregierung an einen Tisch holen, »denn die Fachkräfteplanung und -qualifizierung für die Energiewende ist eine gewerkeübergreifende Aufgabe«.

PLÄNE DER AMPELREGIERUNG

Im Koalitionsvertrag der Ampelregierung verzahnen die Parteien ihre Pläne in puncto Fachkräftesicherung nicht mit der Energiewende. Sie kündigen an, das duale System der beruflichen Ausbildung stärken und den Übergang von der Schule in die berufliche Bildung verbessern zu wollen. Sie wollen eine Exzellenzinitiative für die berufliche Bildung und die Fortführung der Allianz für Ausbildung

anschieben. Hinzukommen soll eine nationale Weiterbildungsstrategie. Die nötigen Fachkräfte wollen sie »durch bessere Bildungschancen, gezielte Weiterbildung, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung sowie durch eine Modernisierung des Einwanderungsrechts gewinnen«. Zusätzlich wollen sie die Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung verbessern und eine Begabtenförderung in der beruflichen Bildung einführen. Kosten von Meisterkursen und -briefen sollen deutlich sinken. Menschen mit Migrationsgeschichte sollen im Ausbildungsmarkt besonders gefördert und Frauen im Handwerk gestärkt werden.

DAS E-HANDWERK FORDERT

- die Gleichstellung von beruflicher und akademischer Ausbildung, um die handwerkliche Ausbildung attraktiv zu halten,
- eine Analyse seitens der Politik, wie viele zusätzliche Fachkräfte im Handwerk zur Umsetzung der Energiewende benötigt werden. Diese sollte unter Einbindung einschlägiger Handwerksinstitute sowie des ZVEH erfolgen,
- Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen für Elektrofachkräfte,
- Investitionen, um die Qualität und technische Ausstattung der beruflichen Bildungsstätten zu verbessern. Zudem muss die Qualität der Ausbildung dadurch weiter verbessert werden, dass die Anzahl der Lehrkräfte in den Berufsschulen gesteigert sowie die Qualifikation der Lehrenden sichergestellt wird,
- Investitionssicherheit, damit handwerkliche Betriebe ihre Mitarbeiter in Zukunftsthemen im Bereich der Energiewende aus- und weiterbilden können,
- Fördersysteme im Bereich der Energiewende müssen einfach ausgestaltet, verlässlich und langfristig angelegt sein, so dass die Energiewende für Kunden attraktiv ist und auch vom Handwerk als attraktiv wahrgenommen wird.

Quelle: ZVEH



Umweltschutz soll Kernthema



Foto: © iStock / elenabs

in der Berufsbildung werden

DIE EU-KOMMISSION SCHLÄGT VOR,
DAS THEMA NACHHALTIGKEIT
STÄRKER IN DIE BERUFLICHE BILDUNG
EINZUBINDEN.

Bildungskommissarin Mariya Gabriel ergänzt: In ganz Europa werde viel dafür getan, um Umweltschutzthemen in den Fokus zu rücken. »Wir wollen auf diesen Bemühungen aufbauen und eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um die Nachhaltigkeit zu einem Kernthema in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu machen. Alle Lernenden müssen vom frühen Kindesalter an verstehen, dass ökologische Nachhaltigkeit eine Notwendigkeit ist und dass sie daran mitwirken müssen, unseren Planeten und unsere Zukunft zu schützen.«

Wissens- und Kompetenzvermittlung zu Themen wie Klimawandel und -schutz, Nachhaltigkeit und Umweltschutz sollen in der allgemeinen und auch in der beruflichen Bildung eine größere Rolle spielen. Die Europäische Kommission hat dafür eine Empfehlung des Rates zum Lernen für ökologische Nachhaltigkeit vorgelegt. Der Plan ist, die Mitgliedstaaten und ihre Bildungsanbieter dabei zu unterstützen, Wissen und Kompetenzen im Bereich Ökologie aufzubauen.

Wie groß der Handlungsbedarf ist, zeige eine Eurobarometer-Umfrage zu den Prioritäten der EU für die nächsten Jahre. Hier nannten junge Menschen am häufigsten den Umweltschutz und die Eindämmung des Klimawandels (67 Prozent), gefolgt von der Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung (56 Prozent). Der ökologische Wandel in der allgemeinen und beruflichen Bildung ist auch ein Schwerpunktthema des Programms Erasmus+ im Zeitraum 2021 bis 2027. Das aktuelle Jahresarbeitsprogramm sieht vor, dass Projekte Vorrang erhalten, die auf die Entwicklung grüner Kompetenzen ausgerichtet sind. **10**

FORDERUNGEN DER KOMMISSION



Die Mitgliedstaaten sollen Lernenden aller Altersgruppen Zugang zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung in den Bereichen Klimawandel, Biodiversität und Nachhaltigkeit bieten.



Sie sollen institutionelle Nachhaltigkeitskonzepte fördern, die das abdecken: Lehre und Lernen, visionäres Denken, Planung und Steuerung, Beteiligung von Lernenden und Personal, Gebäude- und Ressourcenmanagement.



Sie sollen das Lernen für ökologische Nachhaltigkeit als Priorität in der Politik und der allgemeinen und beruflichen Bildung festlegen.



Sie sollen nationale Mittel und EU-Mittel mobilisieren – für Investitionen in nachhaltige und grüne Infrastruktur, Berufsbildung sowie Instrumente und Ressourcen zur Stärkung der Bereitschaft der allgemeinen und beruflichen Bildung für den grünen Wandel.

Quelle: EU-Kommission

Der ebenfalls jetzt veröffentlichte europäische Kompetenzrahmen für Nachhaltigkeit benennt die Kompetenzen, die für die ökologische Transformation wichtig sind. Dazu gehörten kritisches Denken, Initiativegeist, Achtung der Natur und ein Verständnis für die Auswirkungen, die alltägliche Handlungen und Entscheidungen auf die Umwelt und das Klima haben. Die Kommission mache mit dem Vorschlag einen weiteren Schritt, um die Nachhaltigkeitsbemühungen der Jugend zu fördern und die Nachhaltigkeitsthematik in die Bildung einzusetzen, sagt Kommissionsvizepräsident Margaritis Schinas.

NÄCHSTE SCHRITTE

Der Vorschlag der Europäischen Kommission wird nun von den einzelnen Mitgliedstaaten erörtert und anschließend von den Bildungsministern der Europäischen Union angenommen. Die Kommission will die Umsetzung der Empfehlung unterstützen, indem sie das Lernen voneinander und den Austausch zwischen Mitgliedstaaten, Interessenträgern und Partnerländern unterstützt.

Dagmar Bachem - ein Nachruf

WÜRDIGUNG: DIE VERLAGSANSTALT HANDWERK NIMMT ABSCHIED
VON EINER LANGJÄHRIGEN MITARBEITERIN.



Dagmar Bachem war eine
bewundernswerte, immer loyale
Kollegin.

Text: *Stefan Bühren*

Es war ein Freitag, der 1. Oktober 1993, als ich zum ersten Mal den so typischen Satz »Das machen wir schon!« von Dagmar Bachem gehört habe. Begleitet von ihrem unnachahmlichen Lachen, das von innen herausstrahlte. Es war mein erster Tag in der Verlagsanstalt, von denen Dagmar bereits etliche hinter sich gebracht hatte. Sie war nicht allein hier. Ihr Vater hatte sie hierhin vermittelt. Ich bekam ihren IT-Hintergrund mit, als sie in den prähistorischen Zeiten der Computer Rechner mit 100-MB-Festplatten zusammenschraubte. Und klar, das »Löwenbaby«, ihr Sohn Christian, war damals schon immer ihr ein und alles, immer im Hintergrund präsent.

Als »Tippse« hatte sie sich selbst mal bezeichnet, die Interviewbänder transkribierte, aber sich sehr schnell in die redaktionellen Abläufe einarbeitete. Blitzgescheit mit schneller Auffassungsgabe steuerte sie schon bald als Chefin vom Dienst die Abläufe, plante die Ausgaben, verteilte die Themen und Seiten. Immer mit einem Lachen, dem Leben zugewandt, vergaß sie dabei nie ihre Pflichten. Die Verlagsanstalt, das Handwerksblatt, das war – abgesehen vom Löwenbaby – ihr Lebenselixier.

So brachte sie sich mit ihren Ideen rund um das Handwerksblatt ein. Ideen, die ihr vor allem nachts kamen. »Heute Nacht ist mir wieder was eingefallen...«, war eine ihrer Lieblings-einleitungen, ehe es aus ihr heraussprudelte. Als Sparringspartnerin für gute Ideen hob sie manchmal ab und war kaum noch einzufangen, wenn die Begeisterung mit ihr durchging (und das war oft).

Das Bewundernswerte: Man konnte sich heftig streiten – aber alles stand immer im Dienst des Verlages. Und Streitigkeiten waren am nächsten Tag vergessen, das Blatt zählte und der gegenseitige, höchste Respekt. Und auch das war eine ganz wichtige Eigenschaft: Sie war stets loyal und hat ihr Blatt, ihre Leute gegen alles verteidigt, egal, was vorgefallen war. Fehler? Ja, mein Gott, können passieren, aber dafür jemanden hinhängen, das war ihr völlig fremd.

SIE WAR DAS BOLLWERK

In dieser Art und Weise plante sie, zuletzt als stets zuverlässige Redaktionsleiterin, die mir – wie auch ihren Vorgängern – immer den Rücken freihielt. Sie war das Bollwerk, das Backoffice, das im Stillen agierte und Fehler einfach beiseite räumte, ohne ein Feuerwerk anzuzünden. Ein weiterer Ausdruck ihrer Bescheidenheit. Die Wertschätzung gaben ihre Kolleginnen und Kollegen gerne zurück, und der Zuspruch, den sie in den letzten Monaten ihrer Krankheit von allen erfuhr, gab ihr Auftrieb.

Die Lebenslust, der sie immer frönte, mit einem ansteckenden Lachen, sie wird fehlen genauso wie ihre Zuverlässigkeit und ihre souveräne Art, mit ihrem umfassenden Netzwerk zu den und in die Handwerkskammern dafür zu sorgen, dass pünktlich ein Handwerksblatt erscheint. Mit nur 58 Jahren hat sie der böse Krebs viel zu früh aus dem Leben gerissen. Und ich spreche für alle: Ihr Tod hinterlässt eine große Lücke, wir werden sie schmerzlich vermissen.

»Heute Nacht ist mir wieder was eingefallen...«

Dagmar Bachem

Mobiles Arbeiten und Homeoffice sind auch für Handwerkerinnen und Handwerker in Corona-Zeiten nicht unüblich. Die Steuerpauschale lohnt sich aber nur bei höheren Werbungskosten.



Steueränderungen 2022: ein Überblick

FÜR FAST ALLE STEUERZAHLER BRINGT DAS NEUE JAHR EIN PAAR EURO MEHR AN STEUERFREIEM EINKOMMEN. FÜR ARBEITGEBER UND SELBSTSTÄNDIGE IM HANDWERK GIBT ES EBENFALLS ERLEICHTERUNGEN.

Text: *Kirsten Freund*

Anfang des Jahres kündigte Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) in der »Bild am Sonntag« Steuerentlastungen in Höhe von 30 Milliarden Euro bis 2025 für Bürger und Unternehmen an. Zum Beispiel sollen die Beiträge zur Rentenversicherung voll von der Steuer absetzbar sein. Zudem stellte er der Wirtschaft ein Corona-Steuerpaket in Aussicht. Unter anderem könnten dann Verluste der Jahre 2022 und 2023 mit Gewinnen aus den Vorjahren verrechnet werden. Auch das Homeoffice könnte bald dauerhaft absetzbar sein. Was von den Steuerplänen umgesetzt wird und wie hoch die Entlastungen sein werden, bleibt abzuwarten. Fest steht: 2022 bringt einige Änderungen an steuerlichen Regeln mit sich, die für viele Arbeitnehmer und Selbstständige ein paar Euro mehr in der Tasche bedeuten. Zudem gelten Sonderregeln für von der Corona-Krise betroffene Unternehmen fort und Grundstückseigentümer müssen im Laufe des Jahres Daten ans Finanzamt übermitteln. Einige Steueränderungen im Überblick:

31. MÄRZ: STICHTAG FÜR STUNDUNGEN

Unternehmen und andere Steuerzahler, die nachweisen können, dass sie unmittelbar und nicht unerheblich von der Pandemie betroffen sind, können Steuerstundungen, Anpassungen der Steuervorauszahlungen und Vollstreckungsaufschub bis Ende Juni 2022 beantragen. Stichtag für den Antrag ist der 31. März. Auch Ratenzahlungen bis Ende September können bei Bedarf vereinbart werden. Außerdem sollen die Finanzämter bis 30. Juni 2022 auf Vollstreckungsmaßnahmen für bis zum 31. März 2022 fällig gewordene Steuern verzichten.

ALLEINERZIEHENDE

Alleinerziehende werden auch 2022 bei der Lohn- und Einkommensteuer entlastet. Um die außergewöhnliche Belastung von Alleinerziehenden während der Pandemie zu berücksichtigen, wurde der Entlastungsbetrag für die Jahre 2020 und 2021 deutlich erhöht: von 1.908 Euro auf nun 4.008 Euro jährlich. Der Betrag gilt ab diesem Jahr unbefristet. Der erhöhte Freibetrag von 4.008 Euro, den sich Alleinerziehende seit 2020 in den elektronischen Steuerabzugsmerkmalen (ELStAM) eintragen lassen konnten, wird nun automatisch in der Lohn- und Gehaltsabrechnung berücksichtigt.

CORONA-BONUS

Bonuszahlungen von Arbeitgebern an ihre Mitarbeitenden in Höhe von insgesamt bis zu 1.500 Euro können seit dem 1. März 2020 steuerfrei ausgezahlt werden. Die Regelung für eine Corona-Prämie gilt noch bis zum 31. März 2022. Der Höchstbetrag von 1.500 Euro gilt aber für die gesamten Zeitraum und nicht für jedes Jahr neu.

DEGRESSIVE ABSCHREIBUNG

Für die Jahre 2020 und 2021 hatte die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Corona-Krise die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wieder eingeführt. Die Bundesregierung plant mit dem Vierten Corona-Steuerhilfegesetz eine Verlängerung dieser Regelung bis Ende 2022. Wirtschaftsgüter, die zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Dezember 2022 angeschafft oder hergestellt wurden, könnten weiterhin degressiv abgeschrieben werden. Ab 2023 können angeschaffte abnutzbare materielle Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens nur noch linear, also in gleichbleibenden Jahresbeträgen, über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

GASTRONOMIE

Für Speisen in der Gastronomie gilt der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent noch bis zum 31. Dezember 2022. Unternehmer sollten gegebenenfalls prüfen, ob ihre Rechnungs- und Kassensysteme entsprechend eingestellt und angepasst sind, rät die Steuerberatungsgesellschaft ETL. Getränke müssen nach wie vor mit 19 Prozent besteuert werden.

GRUNDFREIBETRAG

Der Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer ist 2022 um 240 Euro auf 9.984 Euro für Alleinstehende und um 480 Euro auf 19.968 Euro für Ehepaare oder eingetragene Lebenspartner, die gemeinsam ihre Steuererklärung abgeben, gestiegen. Bis zu diesem Betrag bleibt das Einkommen steuerfrei. Vom höheren Grundfreibetrag profitieren die meisten Arbeitnehmer und Selbstständigen. Für



Die Ampel-Koalition plant, die Homeoffice-Pauschale dauerhaft beizubehalten.

kinderlose Verheiratete sorgt die Anhebung des Kinderlosenzuschlags zur Pflegeversicherung in den unteren Einkommensklassen bis 2.000 Euro allerdings dazu, dass die Abzüge – wenn auch in sehr geringem Maß – steigen, berichtet die Datev eG.

GRUNDSTEUERREFORM

Das Gesetz zur Reform der Grundsteuer sieht vor, dass zum 1. Januar 2022 alle Grundstücke neu zu bewerten sind. Eigentümer werden wohl Ende März 2022 über das weitere Vorgehen informiert. Die Feststellungserklärungen sollen ab 1. Juli über die Steuer-Onlineplattform »Elster« erfolgen. Die Abgabefrist läuft nach derzeitigem Stand bis zum 31. Oktober 2022.

HOMEOFFICE-PAUSCHALE

Die Homeoffice-Pauschale gilt auch für 2022. Pro Tag im Homeoffice kann man fünf Euro für bis zu 120 Tage ansetzen, also maximal 600 Euro im Jahr. Die Summe zählt allerdings zu den Werbungskosten, für die allen Steuerzahlern pauschal 1.000 Euro angerechnet werden. Die Homeoffice-Pauschale lohnt sich also nur für diejenigen, die insgesamt mehr als 1.000 Euro Werbungskosten haben. Die Ampel-Koalition plant, die Homeoffice-Pauschale dauerhaft beizubehalten.

INVESTITIONSABZUGSBETRAG

Kleine und mittlere Betriebe dürfen für geplante Investitionen außerhalb der Bilanz eine steuerfreie Rücklage bilden, den sogenannten Investitionsabzugsbetrag (IAB). Planen sie innerhalb der kommenden drei Jahre eine Anschaffung für den Betrieb, etwa eine neue Maschine, können sie mit dem Investitionsabzugsbetrag einen Teil der Kosten bereits jetzt bei der Gewinnermittlung abziehen. Seit 2020 kann ein IAB in Höhe von bis zu 50 Prozent der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gebildet werden, wenn der Betrieb maximal 200.000 Euro Gewinn macht. Wegen der Corona-Krise konnten viele Unternehmen nicht wie geplant investieren, weshalb ihnen nach Ablauf der Drei-Jahres-Frist die rückwirkende Abwicklung des Investitionsabzugsbetrags drohte. Für begünstigte Investitionen mit Frist bis Ende 2020 wurde bereits eine Verlängerung bis Ende 2021 vereinbart. Diese Frist wurde bereits um ein Jahr bis Ende 2022 verlängert und soll noch ein Jahr länger gelten. Unternehmen können ihre Investitionen ohne steuerliche Folgen nachholen.

JAHRESABSCHLUSS 2020

Bis zum 7. März 2022 werden keine Ordnungsgeldverfahren für die verspätete Offenlegung der Jahresabschlüsse 2020 für kleine und mittlere Kapitalgesellschaften eingeleitet.

Das hat das Bundesamt für Justiz am 23. Dezember mitgeteilt. Insbesondere für die Steuerberater der Unternehmen ist das eine große Erleichterung.

MAHLZEITEN FÜR MITARBEITER

Spendiert ein Handwerksbetrieb seinen Mitarbeitenden Mahlzeiten oder stellt er zum Beispiel in einer Kantine ein Essen verbilligt zur Verfügung, zählt das zum Arbeitsentgelt. Bei der Lohnabrechnung werden solche Mahlzeiten mit den Sachbezugswerten berücksichtigt. Die Werte werden jedes Jahr an die Verbraucherpreise angepasst. In diesem Jahr liegt der Wert für ein Mittag- oder Abendessen bei 3,57 Euro (oder jeweils 107 Euro im Monat). Für ein Frühstück liegt der Wert bei 1,87 Euro (monatlich 56 Euro). Der Sachbezugswert für freie Unterkunft beträgt 2022 bundeseinheitlich 241 Euro monatlich.

NACHZAHLUNGSZINSEN

Die hohen Zinsen von sechs Prozent auf Steuernachzahlungen und Steuererstattungen der letzten Jahre sind verfassungswidrig. Der Gesetzgeber muss bis zum 31. Juli eine verfassungsgemäße Neuregelung für die Zinszeiträume ab 1. Januar 2019 treffen.

REGISTRIERKASSEN

Bestimmte Registrierkassen dürfen noch bis Ende 2022 ausnahmsweise ohne eine sogenannte technische Sicherheitseinrichtung (TSE) betrieben werden. Es handelt sich um Registrierkassen, die nach dem 25. November 2010 und vor dem 1. Januar 2020 angeschafft wurden, bestimmte Voraussetzungen erfüllen und die bauartbedingt nicht mit einer TSE aufgerüstet werden können. Dass die Kasse die Voraussetzungen erfüllt, muss man dem Finanzamt nachweisen. Etwa durch eine schriftliche Bestätigung des Kassenherstellers. Für PC-Kassensysteme gilt die Ausnahmeregelung nicht.

RENTENBESTEUERUNG

Bei der Rentenbesteuerung erhöht sich 2022 der steuerpflichtige Rentenanteil von 81 auf 82 Prozent. »Somit bleiben nur noch 18 Prozent der ersten vollen Bruttojahresrente steuerfrei«, berichtet der Bund der Steuerzahler. Dieser Anteil gilt für Rentnerjahrgänge, die 2022 neu hinzukommen. Bei Bestandsrenten bleibe der festgesetzte steuerfreie Rentenbetrag bestehen.

STEUERERKLÄRUNG

Alle, die ihre Steuererklärung von einem Steuerberater oder einem Lohnsteuerhilfeverein anfertigen lassen, haben nach aktuellem Stand noch bis 31. Mai 2022 Zeit, um ihre Steuererklärung für 2020 abzugeben. Die Bundes-



Foto: © Manuel Flor / 123RF.com

regierung plant aber eine Fristverlängerung bis 31. August 2022. Auch die Erklärungsfristen für 2021 und 2022 sollen sich verlängern, und zwar bis zum 30. Juni 2023 und 30. April 2024. Vor aller Steuerberater würden das begrüßen, denn der Druck in den Kanzleien ist angesichts der Corona-Hilfen und der Grundsteuerreform enorm.

STEUERFREIER SACHBEZUG: 50 EURO

Die steuerfreie Sachbezugsgrenze ist von 44 Euro monatlich auf 50 Euro gestiegen. Alle Beschäftigten, auch Azubis und Minijobber, können diesen Betrag jeden Monat on top bekommen. Bis zur Freigrenze können die Zuwendungen steuerfrei behandelt werden. Allerdings haben sich gleichzeitig zum neuen Jahr die Voraussetzungen für die Steuerfreiheit von Gutscheine- oder Prepaidkarten verschärft. Mehr dazu erfahren Sie in unserem großen Überblick: [handwerksblatt.de/2022](https://www.handwerksblatt.de/2022)

STEUERTARIFE

Zum Abbau der kalten Progression wurden zusätzlich zur Erhöhung des Grundfreibetrags die übrigen Eckwerte des Steuertarifs um 1,17 Prozent angehoben. Eine Gehaltserhöhung, also eine Lohnsteigerung, soll sich auch im Geldbeutel der Arbeitnehmer bemerkbar machen. »Löhne und Gehälter werden nicht höher besteuert, wenn ihr Anstieg lediglich die Inflation ausgleicht«, heißt es aus dem Bundesfinanzministerium. Der Spitzensteuersatz von 42 Prozent gilt nun ab 58.597 Euro (Einzelveranlagung) beziehungsweise 117.194 Euro (Zusammenveranlagung). Der Reichensteuersatz von 45 Prozent greift ab einem zu versteuernden Einkommen von 277.826 Euro (555.652 Euro für Zusammenveranlagte).

UMZUGSKOSTENPAUSCHALE

Die Umzugskostenpauschale liegt bei einem Umzug zwischen dem 1. Januar und dem 31. März 2022 bei 870 Euro. Ab dem 1. April beträgt sie 886 Euro. Dazu kommt noch eine Pauschale für Ehepartner und Kinder. Ein Arbeitgeber kann auch die Umzugskosten für einen neuen Mitarbeiter steuerfrei übernehmen, maximal dann aber bis zur Höhe der Umzugskostenpauschale.

VERLUSTVORTRAG

Die Bundesregierung hatte im Rahmen der Corona-Steuerhilfegesetze des Jahres 2020 den steuerlichen Verlustrücktrag befristet für die Jahre 2020 und 2021 von einer auf zehn Millionen Euro angehoben (20 Millionen bei Zusammenveranlagung). Das Finanzministerium will nun die erweiterte Verlustverrechnung bis Ende 2023 verlängern: Für 2022 und 2023 wird der Höchstbetrag beim Verlustrücktrag auf zehn Millionen Euro oder auf 20 Millionen Euro bei Zusammenveranlagung angehoben.

MINIJOBS

NEUE MELDEPFLICHTEN UND OBERGRENZEN

Wie im Koalitionsvertrag angekündigt, steigt noch in diesem Jahr die Minijob-Grenze. Nun hat Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) den konkreten Termin bekannt gegeben: Die Verdienst-Obergrenze für Minijobs soll ab 1. Oktober bei 520 Euro im Monat liegen. Zu diesem Termin ist auch die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns von aktuell 9,82 Euro auf zwölf Euro geplant. Die Midijob-Grenze soll auf 1.600 Euro steigen. Heil will gleichzeitig die Mini- und Midijobs reformieren. Bei Arbeitnehmern, die mehr verdienen als im Minijob erlaubt ist, sollen zunächst nur geringe Sozialabgaben anfallen, die dann mit steigendem Einkommen zunehmen. Bereits zum 1. Januar gab es einige Änderungen für Arbeitgeber, die Minijobber beschäftigen. Sie müssen beispielsweise

bei der Anmeldung von kurzfristigen Minijobbern Angaben zur Krankenversicherung machen. Der Nachweis muss zu den Lohnunterlagen genommen werden. Außerdem bekommen Arbeitgeber eine Bescheinigung der Minijob-Zentrale, ob ein Arbeitnehmer weitere Minijobs hat. Diese Rückmeldung muss ebenfalls zu den Lohnunterlagen.

Die Minijob-Grenze steigt zum 1. Oktober

der Minijob-Zentrale, ob ein Arbeitnehmer weitere Minijobs hat. Diese Rückmeldung muss ebenfalls zu den Lohnunterlagen.



Gesundheitswesen: Impfpflicht auch für manche Handwerker

WER IN KRANKENHÄUSERN UND PFLEGEHEIMEN ARBEITET, MUSS AB DEM 16. MÄRZ GEGEN COVID GEIMPFT SEIN. DAS BETRIFFT TEILWEISE AUCH HANDWERKER, DIE IN EINER SOLCHEN EINRICHTUNG IHREN JOB ERLEDIGEN.

von Anne Kieserling

Der Gesetzgeber hat für das Personal in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen eine Impfpflicht eingeführt, die ab dem 16. März 2022 gilt. Die Pflicht gilt auch für Menschen anderer Berufsgruppen, die in diesen Einrichtungen zeitweise oder dauerhaft tätig sind. Hierzu ist die Frage aufgekommen, wann eine Person in einer betroffenen Einrichtung »tätig« ist. Das Bundesgesundheitsministerium hat nun in einem FAQ-Papier einige wichtige Antworten gegeben.



Von der Impfpflicht befreit sind Personen, die nur außerhalb der Einrichtung am Gebäude arbeiten, etwa Bauarbeiter oder Fensterputzer.

DRAUSSEN ODER DRINNEN?

Laut der Liste des Ministeriums müssen dann auch Handwerker, die sich länger in den Einrichtungen aufhalten, geimpft sein – vor allem Gesundheitshandwerker wie Orthopädietechniker und medizinische Fußpfleger. Ebenso Personen, die Reparaturen im Gebäude durchführen. Auch Friseure, die in den Einrichtungen Kunden bedienen, sind von der Pflicht betroffen. Postboten und andere Personen, die sich lediglich über einen ganz unerheblichen Zeitraum in der Einrichtung aufhalten, fallen aber laut Ministerium nicht unter die Nachweispflicht. Selbiges sollte für die reine Anlieferung von Lebensmitteln (Bäcker) oder Wäsche (Textilreiniger) gelten, teilt der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) mit. Von der Pflicht befreit sind auch Personen, die ausschließlich außerhalb der Einrichtung am Gebäude arbeiten, zum Beispiel Bauarbeiter, Industriekletterer oder Fensterputzer im Außenbereich. Anders zu beurteilen sei es hingegen, wenn eine Wäschelieferung direkt auf den Stationen verteilt wird, meint der ZDH. Da die Einrichtung dann für einen nicht ganz unerheblichen Zeitraum betreten wird, müsse man hier wohl von einer Impfpflicht für Handwerker ausgehen. Für Personen, die nur auf dem Gelände einer solchen Einrichtung tätig sind – etwa

Werkstatt oder Garage –, sei darauf abzustellen, inwiefern ihre Arbeit jeweils so räumlich abgegrenzt ist, dass jeglicher relevante Kontakt zwischen ihnen und den untergebrachten Personen sicher ausgeschlossen werden kann. Die Regelung gilt bis zum 31. Dezember 2022 für Arbeiten in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Arzt- und Zahnarztpraxen, Rettungs- und Pflegediensten, Geburtshäusern und anderen ähnlichen Einrichtungen.

KÜNDIGUNG MÖGLICH

»Der Arbeitnehmer muss bis zum 15. März 2022 die Unterlagen bei seinem Arbeitgeber vorlegen. Tut er es nicht, darf er ab dem 16. März 2022 nicht mehr beschäftigt werden«, erklärt Arbeitsrechtler Prof. Dr. Michael Fuhlrott. »Der Arbeitgeber wird den Arbeitnehmer dann unbezahlt freistellen und mit kurzer Frist zur Vorlage der Unterlagen auffordern. Kommt der Arbeitnehmer der Vorlagepflicht weiterhin nicht nach, droht die fristlose Kündigung.« Fuhlrott rät Arbeitgebern dringend, sich die Nachweise vorlegen zu lassen. Wer das versäume, riskiere Bußgelder. Unternehmen müssten außerdem dem Gesundheitsamt melden, wenn ein Arbeitnehmer der Pflicht nicht nachkomme.



Foto: © Alexey Popraskiy / 123RF.com

WIR BRINGEN TRADITIONELLES HANDWERK IN DIE GEGENWART. UND MIT DATEV IST UNSERE BUCHHALTUNG UP TO DATE.

In der Holzmanufaktur Rottweil kümmert man sich mit ganzem Herzen darum, historische Holzobjekte zu restaurieren. Mit den digitalen DATEV-Lösungen für das Rechnungswesen hat das Unternehmen jederzeit den Überblick über die aktuellen Geschäftszahlen und eine optimale Verbindung zu seiner Steuerberatung.



Hermann und Adelina, Inhaber und Prokuristin
HOLZMANUFAKTUR Rottweil

[GEMEINSAM-BESSER-MACHEN.DE](https://www.gemeinsam-besser-machen.de)



Zukunft gestalten.
Gemeinsam.



Wer eine empfohlene Impfung vornehmen lässt, erhält laut Gesetz bei Quarantäne eine Entschädigung für Verdienstaufälle.

Ohne Booster- Impfung kein Geld?

WER NOCH KEINE AUFRISCH-IMPfung BEKOMMEN HAT, KANN SEINE ENTschÄDIGUNG BEI QUARANTÄNE VERLIEREN. ES KOMMT DABEI AUF DIE JEWEILIGE LÄNDERREGELUNG AN.

Eigentlich gibt das Infektionsschutzgesetz Arbeitnehmern und Selbstständigen, die infiziert sind oder unter Infektionsverdacht stehen und daher nicht arbeiten können, eine Entschädigung für ihren Verdienstaufall. Wer aber zuvor eine empfohlene Impfung ausgeschlagen hat, erhält laut Gesetz kein Geld. Dies kann unter Umständen auch für Nicht-Geboosterte gelten. Das sagt ein aktuelles Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags. Abhängig ist dies davon, ob die jeweiligen Landesbehörden das Boostern ausdrücklich empfohlen haben.



ÖFFENTLICHE EMPFEHLUNG NÖTIG

Die Bundestagsdienste weisen darauf hin, dass auch das Fehlen einer Booster-Impfung zum Wegfall der Entschädigung führen kann, wenn diese eine öffentlich empfohlene Impfung sei. Hier kommt es auf die Länder an: Nur wenn die obersten Landesgesundheitsbehörden eine öffentliche Empfehlung zur Auffrisch-Impfung aussprechen, handelt es sich um eine öffentlich empfohlene Schutzimpfung im Sinne des Infektionsschutzgesetzes.

Bislang sind viele oberste Landesbehörden der aktuellen Empfehlung der Ständigen Impfkommision (Stiko) gefolgt. Die Stiko empfiehlt derzeit eine Booster-Impfung für Personen ab dem 18. Lebensjahr mindestens drei Monate nach der Grundimmunisierung.

NUR FÜR KONTAKTPERSONEN

Die Wissenschaftlichen Dienste unterscheidet nicht zwischen Kontaktpersonen und Infizierten. Nach Auffassung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZdH) kann der Wegfall der Entschädigung aber nur für Kontaktpersonen gelten. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist Voraussetzung, dass die Impfung eine Quarantäne verhindert hätte. Das ist bei geboosterten und frisch geimpften Kontaktpersonen der Fall, da diese nach den neuen Quarantäne-Regelungen nicht in Quarantäne müssen. Für zweifach geimpfte Kontaktpersonen hingegen besteht eine Quarantänepflicht und ein Booster hätte die Quarantäne vermieden. Diese Personen erhalten deshalb keine Entschädigung.

Infizierte Personen müssen in Quarantäne, auch wenn sie bereits dreifach geimpft sind. Bei einem Infizierten, der zweifach geimpft ist, kann nach Einschätzung des ZdH nicht mit Sicherheit angenommen werden, dass ein Booster eine Infektion und damit die Quarantäne verhindert hätte. In diesen Fällen müsse deshalb eine Entschädigung gezahlt werden.

PRAXISTIPP

Angesichts der Information des Wissenschaftlichen Dienstes empfiehlt der ZdH allen Arbeitgebern, in Zweifelsfällen vor Auszahlung der Entschädigung das zuständige Gesundheitsamt zu kontaktieren. Arbeitgeber sind nämlich verpflichtet, die Entschädigungen vorzustrecken. Und zwar für die ersten sechs Wochen in Höhe des Nettogehalts. Betriebe bekommen auf Antrag dieses Geld inklusive der Sozialversicherungsbeiträge von den jeweiligen Behörden der Länder erstattet.

QUARANTÄNE UND ISOLATION OHNE BESCHIED

Nach Informationen des ZdH werden wegen der hohen Infektionszahlen von den Gesundheitsämtern vielfach keine Quarantäne-Bescheide mehr erlassen. Teilweise ergibt sich die Quarantänepflicht unmittelbar aus den Corona-Verordnungen der Länder, teilweise erfolgt die Anordnung einer Quarantäne nur mündlich durch das örtliche Gesundheitsamt.

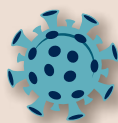
Für Arbeitgeber ist die Kenntnis des Startdatums der Quarantäne ihres Mitarbeiters für die Vorauszahlung der Entschädigung zwingend erforderlich. Daher müsse Bedingung für den Entschädigungsanspruch sein, dass der Arbeitnehmer den offiziellen, positiven Testnachweis beim Arbeitgeber einreiche, so der ZdH.

3G AM ARBEITSPLATZ

Durch die neue Corona-Verordnung vom 15. Januar 2022 sind die Vorgaben des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) und des Robert-Koch-Institutes (RKI) zum Maßstab geworden. Das RKI hat kurzfristig die Gültigkeit des Genesenennachweises von sechs Monaten auf 90 Tage verkürzt. Bestandsschutz für ältere Genesenennachweise besteht laut einem Sprecher des Bundesgesundheitsministeriums nicht. Beim Impfstoff von Johnson & Johnson sind jetzt außerdem zwei Impfungen für vollständigen Impfschutz erforderlich.



Für zwei-fach geimpfte Kontaktpersonen besteht eine Quarantäne-pflicht, ein Booster hätte das vermieden. Diese Personen erhalten deshalb keine Entschädigung.



FOLGEN FÜR DIE PRAXIS

Diese Verkürzung der Gültigkeitsdauer und die Neubewertung der Johnson & Johnson-Impfung bedeutet laut ZdH, dass Arbeitgeber sämtliche im Rahmen der 3G-Regelung bereits hinterlegte Nachweise auf Gültigkeit nach den aktuellen Regelungen überprüfen müssen.

Beschäftigte, deren Genesung länger als 90 Tage zurückliegt, dürfen nur mit einem negativen Testergebnis oder einem vollständigen Impfnachweis den Arbeitsplatz betreten. Zudem müssen Arbeitgeber künftig die aktuellen Entwicklungen prüfen und den 3G-Zutritt entsprechend anpassen. Datenschutzrechtlich lasse sich vertreten, dass die Abfrage der Anzahl der Impfungen zum Zweck der Zugangskontrollen gedeckt sei, erklärte der Handwerksverband.

Der ZdH betont, er werde sich gegenüber der Politik dafür einsetzen, dass solche weitreichenden Änderungen, die mit erheblichen Auswirkungen für die Betriebe verbunden sind, zukünftig mit einer angemessenen Umsetzungsfrist verbunden und nicht quasi über Nacht in Kraft gesetzt werden.

AKI

FÜHRERSCHEIN-UMTAUSCH



Foto: © Piveter / Fotolia.com

Wer seinen Führerschein zu spät umtauscht, wird vorerst nicht bestraft. Die Innenministerkonferenz hat eine Fristverlängerung um ein halbes Jahr beschlossen.

Die Innenministerkonferenz von Bund und Ländern hat die Frist für den Umtausch alter Führerscheine wegen der Corona-Pandemie verlängert. Das teilte Bayerns Innenminister Herrmann am 17. Januar 2022 mit. Führerscheininhaber aus den Geburtsjahrgängen 1953 bis 1958 hätten ursprünglich nur noch bis Mittwoch, 19. Januar 2022 Zeit gehabt, ihr Papierdokument gegen eine Plastikkarte austauschen zu lassen. Dies ist nun um ein halbes Jahr bis zum 19. Juli verlängert worden. Wegen der Pandemie waren Termine in den zuständigen Ämtern ausgebucht.

Führerscheine ausgestellt bis 31. Dezember 1998

Geburtsjahr des Inhabers	Spätester Umtauschtermin
vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Juli 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Führerscheine ausgestellt ab 1. Januar 1999

Jahr der Ausstellung	Spätester Umtauschtermin
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Bis zum Inkrafttreten einer rechtlichen Lösung soll das sonst fällige Verwarnungsgeld in Höhe von 10 Euro von der Polizei nicht erhoben werden. Denn die zugrunde liegende Fahrerlaubnis bleibt trotz Umtauschpflicht unberührt. »Alle Betroffenen sollten sich aber zwischenzeitlich umgehend um den Umtausch kümmern«, appellierte Herrmann. Man müsse mehrere Wochen einplanen, bis das neue Führerscheindokument vorliege. **AKI**

URTEIL

BGH: KEIN LOCKDOWN-GELD VON DER VERSICHERUNG

Ein Gastwirt, der wegen der Corona-Pandemie schließen musste, bekommt für die damit verbundenen Umsatzeinbrüche keine Zahlung aus seiner Betriebsschließungsversicherung, hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden.

Der Fall: Der Inhaber eines Restaurants verlangte von seiner Betriebsschließungsversicherung eine Leistung für die Zeit des Lockdowns. Die Versicherung weigerte sich. Sie argumentierte, dass Corona nicht abgedeckt sei, weil die Krankheit in den Versicherungsbedingungen nicht vorkomme.

Das Urteil: Der BGH gab dem Versicherer recht. Der Wirt habe keine Ansprüche, weil eine Betriebsschließung wegen Covid-19 nicht vom Versicherungsschutz umfasst sei. Dieser bestehe nur für Krankheiten, die in den Versicherungsbedingungen genannt werden. Nach dem Verständnis des durchschnittlichen Versicherungsnehmers sei die Aufzählung der Krankheiten darin abschließend, urteilten die Richter. Dafür spreche auch der erkennbare Zweck und Sinnzusammenhang der Klausel. Der Kunde könne nicht davon ausgehen, dass der Versi-

cherer auch für nicht aufgeführte Krankheiten die Deckung übernehmen wolle, erklärte der BGH. Die Klauseln seien als Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) auch wirksam, so das Urteil. Weder liege ein Verstoß gegen das Transparenzgebot vor noch enthielten sie eine unangemessene Benachteiligung des Kunden. Damit hat der BGH nun eine einheitliche Linie in die Rechtsprechung gebracht. Bundesweit steiten sich viele Unternehmen vor Gericht mit ihren Versicherern (BGH, Urteil vom 26. Januar 2022, Az. IV ZR 144/21). **AKI**

KEIN KRANKENGELD WEGEN PANDEMIEBEDINGTER UMSATZFLAUTE

Hat ein Selbstständiger durch die Corona-Pandemie einen erheblichen Auftragsrückgang erlitten und schrieb trotz der Staatshilfen Verluste, so kann er bei einer späteren Erkrankung kein Krankengeld von seiner freiwilligen Krankenversicherung verlangen. Das hat das Sozialgericht Berlin entschieden.

Der Fall: Ein Selbstständiger hatte sich in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versichert. Unter anderem war ein Krankengeld ab dem 22. Tag der Arbeitsunfähigkeit vereinbart. Im April 2020 brachen ihm wegen der Corona-Pandemie die Aufträge weg, er schrieb nur noch rote Zahlen. Die staatlichen Corona-Hilfen konnten seine Kosten nicht auffangen.

Die Krankenkasse senkte auf seinem Antrag hin seine Beiträge und berücksichtigte bei deren Bemessung keine Gewinne mehr. Nachdem der Mann im Mai 2020 länger erkrankte, beantragte er ab Mitte Juni 2020 bei seiner Krankenkasse Krankengeld. Die Versicherung wies ihn ab. Nicht die Arbeitsunfähigkeit habe den Einkommensausfall verursacht, sondern der Auftragsrückgang infolge der Corona-Pandemie, argumentierte der Versicherer. Der Mann zog dagegen vor Gericht.

Das Urteil: Die Klage blieb ohne Erfolg. Die Höhe des Krankengeldes freiwillig Versicherter bemesse sich nach dem Arbeitseinkommen, das zuletzt vor einer Arbeitsunfähigkeit erzielt werde, erklärte das Gericht. Der Selbstständige habe aber ab April 2020 wegen des coronabedingten Auftragsrückgangs keine Einkünfte mehr gehabt. Er habe zwar staatliche Corona-Hilfen erhalten, doch auch deren Berücksichtigung führte zu keinem Gewinn.

Die Arbeitsunfähigkeit sei daher nicht der Grund für den Einkommensausfall gewesen, sondern der pandemiebedingte Auftragsrückgang. Dieses Risiko sei nicht bei der Krankenkasse versichert. Der Mann ging daher leer aus. (Sozialgericht Berlin, Urteil vom 1. Dezember 2021, Az. S 56 KR 1969/20) **AKI**



»MAKE-UP ARTIST« IST KEIN HANDWERK

Wer eine Ausbildung zum »Make-up Artist« absolviert hat, muss sich nicht bei der Handwerkskammer als Kosmetiker eintragen lassen.

Der Fall: Die Klägerin absolvierte einen vierwöchigen Kurs mit 220 Stunden und bekam hierüber ein Diplom als »Make-up Artist«. Inhalt der Ausbildung waren unter anderem die Produkte einer speziellen Firma, Hygiene, Make-up-Looks, Farbenlehre und Retail Skills. Die zuständige Handwerkskammer wollte sie in das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe aufnehmen. Es ginge um Tätigkeiten, die dem Kosmetiker-Gewerbe zugeordnet seien. Bei diesem handle es sich nach Abschnitt 2 Nr. 56 der Anlage B zu § 18 Abs. 2 HwO um ein handwerksähnliches Gewerbe. Die Frau entgegnete, ihre Tätigkeit sei nicht als handwerksähnliches Gewerbe einzustufen. Ein Make-up Artist arbeite trendorientiert und schaffe durch seine Arbeit Kunst. Nagelmodellage und

-pflege oder das Reinigen und Pflegen der Haut biete sie nicht an.

Die Entscheidung: »Die Tätigkeit Make-up Artist ist auf einzelne Verrichtungen des Tätigkeitsfelds des Kosmetikers beschränkt und ist deshalb nicht als handwerksähnlich im Sinne der Handwerksordnung einzustufen«, urteilte der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg. Es handle sich nur um einen kleinen Teilausschnitt aus dem vielfältigen Berufsbild des Kosmetikers, das nach § 4 Abs. 1 KosmAusbV weitere elf Pflichtqualifikationen kenne. In diesem Fall könne nicht davon ausgegangen werden, dass das beschränkte Tätigkeitsfeld der Klägerin dem Begriff des Kosmetikers zuzuordnen und als handwerksähnlich einzustufen sei. Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Argumentation bestätigt (Beschluss vom 26. Oktober 2021, Az. 8 C 34.20; Vorinstanz: Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Urteil vom 27. Februar 2020, Az. 6 S 2901/18) **AKI**



Neue Trends bei der Suchmaschinen-Optimierung

HANDWERK 4.0: AKTUELLE TRENDS VERSPRECHEN HÖHERE PLATZIERUNGEN IN TREFFERLISTEN WIE GOOGLE. DOCH WIE KÖNNEN HANDWERKER IHRE POSITION IN SUCHMASCHINEN VERBESSERN?

Text: *Thomas Busch*

Wenn Kunden und Fachkräfte ins Internet eintauchen, haben kleine Suchmaschinen wenig Chancen: Laut Statistikseite StatCounter lag der Marktanteil von Google in Deutschland im Januar 2022 bei 90,5 Prozent. Für Handwerker ist es deshalb besonders wichtig, in den Trefferlisten von Google vordere Plätze zu belegen – denn nur so können Betriebe im Wettbewerb um Kunden und vor allem um die besten Fachkräfte langfristig bestehen.

Um gute Google-Positionen zu halten oder Platzierungen zu verbessern, empfiehlt sich die regelmäßige

Optimierung der eigenen Internetseiten. Denn Google ändert mehrmals im Jahr die Algorithmen zur Bewertung von Websites, so dass Handwerker bei wichtigen Suchwörtern über Nacht manchmal mehrere Hundert Plätze nach hinten rutschen. Außerdem unternehmen auch Wettbewerber alles, um eigene Internetseiten und Online-Shops besser zu positionieren. Die regelmäßige anfallende Suchmaschinen-Optimierung (»Search Engine Optimization« – kurz SEO) können Betriebe entweder an spezialisierte Agenturen auslagern oder mit Grundkenntnissen in Sachen Programmierung auch selbst übernehmen.



SCHNELLIGKEIT IM FOKUS

Aktuell legt Google zum Beispiel besonderen Wert auf die Optimierung von Internetseiten für die mobile Nutzung. So müssen zum Beispiel alle Seiten schnell laden und sich auch auf kleinen Displays optimal darstellen lassen – am besten über eine automatische Anpassung des Designs. Aber auch bei Suchergebnissen auf stationären Geräten stellt Google das Kriterium Schnelligkeit konsequent in den Mittelpunkt: So bewertet die Suchmaschine zum Beispiel die Ladezeit aller Inhalte, die direkt sichtbar sind, sowie die Zeit bis zur ersten möglichen Interaktion mit der Website. Diese Zeiten sollten im Idealfall nur wenige Millisekunden betragen.

INTERAKTION DER NUTZER ENTSCHEIDEND

Ein weiteres wichtiges Kriterium für Google ist die Interaktion von Nutzern mit einer Internetseite. Viele Klicks auf ein Suchergebnis tragen mittelfristig zu besseren Positionierungen bei. Je mehr Zeit ein Surfer dann auf der Seite verbringt, desto besser. Diese Zeit wertet Google dabei immer in Relation zu den bereitgestellten Inhalten. Außerdem prüft die Suchmaschine, wie viele Nutzer eine gefundene Seite ganz ohne Interaktion wieder verlassen (»Bounce Rate«) – und wertet Suchergebnisse mit hoher Bounce Rate immer weiter ab. Daraus folgt, dass Handwerker bei der Suchmaschinen-Optimierung die Anforderungen von Kunden und Fachkräften voraussehen sollten: Nur eine nutzerfreundliche Gestaltung und wirklich interessante Inhalte können es schaffen, Interessenten auf die eigenen Seiten zu ziehen und dort möglichst lange zu halten.



Google ändert mehrmals im Jahr die Algorithmen zur Bewertung von Websites, so dass Handwerker bei wichtigen Suchwörtern über Nacht manchmal mehrere Hundert Plätze nach hinten rutschen.

INTERESSE WECKEN MIT VIDEOS

Eine besondere Rolle bei der Suchmaschinen-Optimierung ist laut Experten künftig im Bereich »Video« zu erwarten: Denn viele Nutzer suchen im Internet nach bewegten Bildern – und diese sind ein gutes Mittel, um Interessenten länger auf der eigenen Internetseite zu halten. So lassen sich mit Videos zum Beispiel eigene Produkte, Leistungen oder Referenzen präsentieren. Darüber hinaus sind Videos auch für Fachkräfte und Azubis wertvoll, weil sie zum Beispiel authentische Einblicke in den Betrieb ermöglichen.

CHECKLISTE: KRITERIEN FÜR NUTZERFREUNDLICHE WEBSITES



Ladezeiten: Die gesamte Website, inklusive Videos und Bildern, wird schnell geladen und angezeigt (Test: developers.google.com/speed/pagespeed/insights).



Layout: Das Layout aller Seiten ist auf jeder Displaygröße optimal darstellbar und passt sich automatisch an – ohne Zoomen oder horizontales Scrollen.



Navigation: Alle Navigationselemente und Verlinkungen fallen sofort ins Auge, sind intuitiv gestaltet und lassen sich per Maus und Touchscreen gut bedienen.



Texte: Alle Texte sind durch optimale Schriftgrößen, -arten, -farben und Zeilenabstände jederzeit gut lesbar – ganz ohne Zoomen.



Struktur: Texte und andere Inhalte, wie Fotos und Videos, sind gut strukturiert und mit Überschriften sowie Zwischenüberschriften versehen.



Interaktion: Auf möglichst vielen Seiten gibt es spannende Interaktionsmöglichkeiten, so dass Nutzer weitere Inhalte anklicken – zum Beispiel Videos, Foto-Galerien, News-/Blogbeiträge, Online-Shop-Angebote, Umfragen, Downloads, Konfiguratoren, Online-Tools (z. B. zur Berechnung von Preisen, Größen, Produkten, Leistungen), Verlinkungen, Social Media oder Kontaktformulare.



Verlinkungen: Verlinkungen und externe Links sind gut erkenn- und anklickbar.



Suche: Auf allen Seiten steht eine Suchfunktion zur Verfügung, so dass Nutzer gewünschte Inhalte im gesamten Internetauftritt schnell finden.



Plug-ins: Alle Internetseiten verzichten weitestgehend auf Plug-ins.

Um das Interesse von potenziellen Auszubildenden zu wecken, ist auch ein Azubi-Tagebuch denkbar, in dem aktuelle Nachwuchskräfte spannende Einblicke in ihren Alltag geben.

Entscheidend für gute Google-Platzierungen ist damit künftig eine Vielzahl von Kriterien, die nahtlos ineinandergreifen. Für eine hohe Positionierung in Trefferlisten sollten Handwerksbetriebe deshalb darauf achten, dass sie nicht nur die üblichen SEO-Regeln beachten, sondern vor allem qualitativ hochwertige Inhalte bereitstellen – und gleichzeitig für eine positive Nutzererfahrung auf den eigenen Internetseiten sorgen.



WICHTIGE FACHBEGRIFFE

BACK-LINKS

Verlinkungen von externen Internetseiten auf die eigene Website.

KEYWORDS

Die Keywords (Schlüsselwörter) sind Bestandteile der Meta-Tags und beinhalten Suchbegriffe, unter denen eine Website in Suchmaschinen gefunden werden soll.

ON-PAGE-OPTIMIERUNG

Alle Optimierungsmaßnahmen auf einer Internetseite selbst (z. B. Seiten-Titel, Formatierung von Überschriften, Keyword-Dichte).

PAGE-RANK

Die Suchmaschine Google nutzt den Page-Rank (PR) als Maßstab, um die Wichtigkeit einer Internetseite abzubilden.

SEM

Abkürzung für »Search Engine Marketing« (Suchmaschinen-Marketing). Damit werden alle Maßnahmen zusammengefasst, die das Ziel haben, Suchmaschinen zum Zweck der Kundengewinnung einzusetzen.

SEO

Abkürzung für »Search Engine Optimization« (Suchmaschinen-Optimierung). Damit werden alle Maßnahmen zusammengefasst, die das Ziel haben, eine Website in Suchmaschinen besser zu positionieren.

Seobility

Sistrix

Anbieter	Seobility GmbH	Sistrix GmbH
Funktion	SEO-Tool, u.a. On-Page-Analyse der kompletten Website, Google-Rankings und Wettbewerbsvergleich, Backlink-Analyse und Link-Building-Tools, Monitoring	All-in-One SEO-Software, u. a. zur Steigerung der Sichtbarkeit, Analyse von Wettbewerbern, SEO-Optimierungen, Content-Erstellung
Preise	Kostenlose Basis-Version. Mehr Funktionsumfang: 30 Tage kostenlos testen, danach ab 31,92 €/Monat	14 Tage kostenlos testen, danach ab 99 €/Monat
Internet	seobility.net	sistrix.de

rankingCoach

Semrush

Anbieter	rankingCoach GmbH	Semrush Inc.
Funktion	Online-Marketing-Tool, u. a. virtueller SEO-Trainer, Reputationsmanagement, Social-Media-Monitoring, lokales Marketing	Plattform für Online-Sichtbarkeit und Content-Marketing, u. a. für SEO, Analyse von Wettbewerbern, Social-Media-Marketing
Preise (netto)	7 Tage kostenlos testen, danach ab 30 €/Monat	7 Tage kostenlos testen, danach ab 119,95 \$/Monat
Internet	rankingcoach.com	de.semrush.com

Tabellen: Stand 8. Februar 2022. Alle Angaben ohne Gewähr.

AUSGEZEICHNET

HOLZOFENBROT IST BROT DES JAHRES



Foto: © Bernd Homig/Pietrang / 123RF.com

Kräftiger Geschmack, knusprige Kruste. Mit dem Holzofenbrot wählte der Wissenschaftliche Beirat des Deutschen Brotinstitutes einen traditionsreichen Trendsetter zum »Brot des Jahres 2022«. Offiziell angeschnitten wurde es Anfang Februar von dem Bundesminister für Ernährung und

Landwirtschaft Cem Özdemir gemeinsam mit dem Präsidenten des Bäckerhandwerks Michael Wippler und Geschäftsführer Daniel Schneider. Das Holzofenbrot überzeugte die Jury, weil es auf die lange Tradition des Bäckerhandwerks verweist. Auch das Backverfahren war ein ausschlaggebender Punkt. Das Brot wird in einem mit Holz befeuerten Ofen in einem angeschlossenen Backvorgang bei abfallender Temperatur hergestellt. Neu ist, dass das Holzofenbrot auch in Pellets-Holzöfen gebacken werden kann und damit den Aspekt der Nachhaltigkeit erfüllt.
handwerksblatt.de/holzofenbrot

VORVERKAUF GESTARTET

BACHFEST LEIPZIG 2022

»Bach – We are Family«. Unter diesem Motto erinnern namhafte Interpreten und Ensembles in über 140 Veranstaltungen an die Tradition der weitverzweigten Musikerfamilie Bach. Traditionsgemäß wird das Eröffnungskonzert am 9. Juni vom Thomanerchor und dem Gewandhausorchester gestaltet. Im Mittelpunkt des Programms bis zum 19. Juni steht Johann Sebastian Bach. Aber auch die Werke seiner Vorfahren sowie seiner Söhne werden zu hören sein. Erwartet werden Bach-Chöre aus Europa, Japan, Paraguay, Kanada und den USA. Mit zwei Konzerten wird an das Jubiläum 300 Jahre »Wohltemperiertes Clavier« gefeiert.
bachfestleipzig.de



Foto: © B-Andreas Schmidt

BUCHTIPP

BELLA BAUMÄDCHEN: DU KANNST ALLES SEIN



Bella spielt gerne mit anderen Kindern. Mal mit Puppen. Mal mit dem Fußball. Doch ihre größte Leidenschaft ist es, zu werkeln. In der ersten Folge des neuen Kinderbuches »Bella Baumädchen« möchte sie ein Spielhaus für die Nachbarschaft bauen. Aber, kann ein Mädchen das? Und ob, sagt

Sandra Hunke, Erfinderin der neuen Kinderbuchfigur. Mit roten Haaren und tausend Sommersprossen sieht Bella ihr nicht nur sehr ähnlichen. Es sind vor allem viele autobiografische Erlebnisse, die die Handwerkerin mit einfließen lässt. Sandra ist Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik. In dieser Funktion begegnen ihr oftmals Klischees. Als Model ist sie zudem auf den Catwalks der Modemetropolen zu sehen. Gemeinsam mit der Buchautorin Britta Sabbag und dem Illustrator Igor Lange möchte sie mit »Bella Baumädchen« mit Rollenklischees aufräumen. Ihr Motto: »Du kannst alles sein. Für große Träume gibt es kein Nein.« Dafür ist Sandra der beste Beweis. Das Buch erscheint am 4. März. Vorbestellung sind ab sofort möglich.

handwerksblatt.de/bella

Britta Sabbag/Sandra Hunke/Igor Lange
Bella Baumädchen – Du kannst alles sein
Edel Kids Books, 14,95 Euro

GESTARTET

WETTBEWERB DESIGNTALENTE HANDWERK NRW

Gute Gestaltung ist viel Handwerk und gutes Handwerk ist viel Gestaltung! Bis zum 15. Mai sind junge Designer, Gesellen und Meister aufgerufen ihre gestalterische Kompetenz und ihre handwerkliche Qualität bei dem Wettbewerb »DesignTalente Handwerk NRW« zu zeigen. Der Wettbewerb unter der Schirmherrschaft von Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart ist in sechs Themenbereiche gegliedert: Möbel, Kleidung und Textil, Objekt und Skulptur, Schmuck, Wohnen und Außenbereich, Medien. Neben einer Gewinnerprämie von 3.000 Euro erhalten die jungen Kreativen in einer Ausstellung und in einem Wettbewerbskatalog eine Bühne für ihre Objekte.

designtalente-handwerk-nrw.de

STEUERN 2022

DAS ÄNDERT SICH FÜR SELBSTSTÄNDIGE

Das Steuerrecht ist immer in Bewegung. Auch für 2022 gibt es neue Regelungen. Das hat unter anderem mit der Corona-Pandemie zu tun. Manch neue Regelung steht jedoch auch noch aus.

Zum Jahreswechsel hat der Staat wieder einiges geändert. So steigt wie jedes Jahr auch 2022 der Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer. Aktuell gilt: Die ersten 9.984 Euro, die verdient werden, bleiben steuerfrei. Das sind 240 Euro mehr als im vergangenen Jahr. Der Spitzensteuersatz, der 2021 bei 42 Prozent lag, wird ab einem Gehalt von 57.919 Euro fällig. Für Ehepaare, die ihr Einkommen gemeinsam veranlagen, galt für 2021 der doppelte Betrag von 115.838 Euro (2022: 117.194 Euro). Erstmals gilt ab diesem Jahr ein Spitzensteuersatz von 45 Prozent. Dieser wird fällig bei einem Einkommen von 277.826 Euro (Ehepaare: 555.652 Euro).

Wer als Selbstständiger in einen Rürup-Rentenversicherungsvertrag einzahlt, der kann 2022 mehr absetzen, da der steuerlich abzugsfähige Anteil Jahr für Jahr um jeweils zwei Prozentpunkte steigt. 2022 können Selbstständige nun von den geleisteten Beitragszahlungen bis zu 94 Prozent als Sonderausgaben steuerlich absetzen. Allerdings müssen bestimmte steuerlich geförderte Höchstbeträge beim Sonderausgabenabzug beachtet werden (25.639 Euro für Einzelveranlagte, 51.278 Euro für Zusammenveranlagte). Für das Jahr 2022 sind so bis zu 24.101 Euro für Alleinstehende (gezahlter Beitrag, maximal 25.639 Euro × 94 Prozent) und 48.202 Euro für Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner (gezahlter Beitrag, maximal 51.278 Euro × 94 Prozent) absetzbar.

CORONA-HILFEN BIS ENDE MÄRZ

Auch 2022 gibt es finanzielle Regelungen mit Bezug auf die Corona-Pandemie. So ermöglicht die Überbrückungshilfe IV für Unternehmen und Soloselbstständige bis zu 90 Prozent Fixkostenerstattung. Hinzu kommt die Neustarthilfe für Soloselbstständige, die bis Ende März 2022 zur Verfügung steht. Diese ermöglicht direkte Zuschüsse in Höhe von bis zu 1.500 Euro pro Monat, insgesamt bis zu 4.500 Euro.



Die Würfel fürs Neue Jahr sind längst gefallen.

Firmen dürfen allen Mitarbeitern bis zu 1.500 Euro Corona-Prämie steuerfrei überweisen. Voraussetzung: Die Zahlung muss bis zum 31.3.2022 erfolgt sein – sonst ist sie nicht mehr steuerfrei.

Kleinere Unternehmen, die innerhalb der kommenden drei Jahre die Anschaffung von beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens wie beispielsweise Maschinen oder eines neuen Firmenwagens planen, können mit dem Investitionsabzugsbetrag (IAB) bereits bei der Gewinnermittlung einen Teil der Kosten abziehen – Investitionen können somit abgeschrieben werden, obwohl diese erst in naher Zukunft getätigt werden. Da aber aufgrund der Coronakrise viele Betriebe nicht wie geplant investieren konnten, drohte ihnen nach Ablauf der normalerweise geltenden Drei-Jahres-Frist zur Nutzung des IAB die rückwirkende Abwicklung des Investitionsabzugsbetrags. Um den Unternehmern mehr Zeit für ihre geplanten Investitionen zu geben, wurde der Investitionszeitraum auf fünf Jahre (IAB Bildungsjahr 2017) beziehungsweise auf vier Jahre (IAB Bildungsjahr 2018) verlängert.

Stichwort Sonderabschreibung: Firmen, die im Jahr 2021 Wirtschaftsgüter wie etwa eine Maschine angeschafft haben, können neben der normalen Abschreibung noch eine Sonderabschreibung in Höhe von 20 Prozent in Anspruch nehmen. Das Wirtschaftsgut muss allerdings zu mindestens 90 Prozent vom Unternehmen genutzt werden. Und der Gewinn darf 200.000 Euro nicht übersteigen.

Gute Nachricht für alle, die im vergangenen Jahr 64 Jahre alt geworden sind: Diese Gruppe profitiert 2022 erstmals vom sogenannten Altersentlastungsbetrag. Das Finanzamt mindert das zu versteuernde Einkommen aus selbstständiger oder nichtselbstständiger Arbeit im Jahr 2022 um 14,5 Prozent, maximal jedoch um 684 Euro.

Wer 2022 in Rente geht, sollte wissen: Von der Bruttorente sind 82 Prozent zu versteuern. Der daraus resultierende Rentenfreibetrag in Höhe von 18 Prozent wird vom Finanzamt nach zwölfmonatigem Bezug der Rente ermittelt. Dieser Freibetrag (in Euro) bleibt bis ans Lebensende gleich – auch wenn die Rente zukünftig steigt.



Für Profis wie Dich.
Der HORNBACH ProfiService.

Geballter Service für Handwerk und Gewerbe

- Eigener Ansprechpartner – persönlich im Markt und mobil erreichbar
- Schnelle Abwicklung und Unterstützung bei allen Anliegen
- Kauf auf Rechnung mit der ProfiCard und monatliche Einkaufsübersicht
- Qualitätsmarken und riesige Sortimentsauswahl
- Große Mengen auf Lager und über 200.000 Artikel bestellbar auf [hornbach.de](https://www.hornbach.de)



Noch mehr Vorteile und Infos
unter [hornbach-profi.de](https://www.hornbach-profi.de) oder
direkt beim ProfiTeam im Markt

HORNBACH

Es gibt immer was zu tun.

ZUKUNFTSPREIS BRANDENBURG 2022 – BEWERBUNGSFRIST BIS 20. APRIL LEISTUNGSSTÄRKE DES HANDWERKS INS SCHEINWERFERLICHT RÜCKEN



Foto: © Fotostudio Gorette

Die sechs brandenburgischen Wirtschaftskammern vergeben auch in diesem Jahr die begehrte Auszeichnung. Bis zum 20. April 2022 ist die Anmeldung im Internet unter www.zukunftspreis-brandenburg.de freigeschaltet. 167 Preisträger von A wie Anlagenbauer über

D wie Dachblechhandel bis Z wie Zerspannungsspezialisten hat der Wettbewerb bislang hervorgebracht. Er ist der wichtigste Wirtschaftspreis, den die Unternehmen zwischen Oder, Neiße, Spree und Havel bekommen können. Seit 2014 richten die Wirtschaftskammern den Wettbewerb gemeinsam aus.

Der »Zukunftspreis Brandenburg« würdigt besondere unternehmerische Leistungen. Das können innovative Produkte und Verfahren ebenso sein wie eine überdurchschnittliche Berufsausbildung, eine innovative Unternehmensführung, starkes Wachstum bei Umsatz und/oder Mitarbeiterzahlen oder eine erfolgreiche Unternehmensnachfolge. Der Wettbewerb erzielt eine große Reichweite und rückt erfolgreiche regionale Wirtschaftsgeschichten in das Licht der Öffentlichkeit. Aus dem Kreis der Nominierten werden die Preisträger bei der Auszeichnungsveranstaltung bekanntgegeben. Sie erhalten neben einem Imagefilm eine mediale Präsenz, eine Stele, eine Urkunde sowie das Recht, mit dem Label »Gewinner des Zukunftspreises Brandenburg« für sich zu werben.

SACHVERSTÄNDIGE STETS DEN VOLLEN DURCHBLICK

Er wollte immer einen kreativen Beruf. Theater-Beleuchter wäre schön gewesen. »Doch da gab es 1985 keine freie Lehrstelle«, sagt Torsten Rauner. »Schließlich begann ich eine Lehre in einer Kunst- und Bauglaserei. Schon in der Lehre restaurierte ich Bleiglasfenster in verschiedenen Kirchen«, erinnert er sich. »Als dann dieses unglaubliche Licht durch die Kirchenfenster fiel, brannte ich für meine Zufut.« 1987 machte er den Gesellenbrief. Und beobachtete, wie sich der Beruf veränderte: Neue Technologien, Fenster wurden größer, die Montage anspruchsvoller. »Ein Glaskonzern wollte mich damals als Vertreter abwerben. Aber ich, ohne mein Handwerk? Unvorstellbar.« 1996 bekam Torsten Rauner nach drei harten Jahren Abendschule seinen Meisterbrief. »Das Gefühl, diese Urkunde endlich in den Händen zu halten, war unbeschreiblich.« Als er zur Feier des Tages einen Krabbencocktail im Fernsehturm-Restaurant aß, ahnte er noch nicht, dass er einmal einer der wenigen Glaser sein würde, denen man zutraute, hier oben die Fenster zu wechseln. Nach zigtausend eingesetzten Scheiben, Schaufern und Schutzverglasungen gilt des Meisters Urteil als vereidigter Gutachter heute in ganz Berlin/Brandenburg etwas. Ob ein Nickelsulfid-Einschluss zu einem Scheibenbruch führte, ein Montagefehler oder auch nur ein angelehntes Sofakissen – Torsten Rauner hat bei seiner gutachterlichen Detektivarbeit stets den vollen Durchblick. ms



Ein ausführliches Interview mit Torsten Rauner finden Sie hier:



Foto: © Mikko Schmidt/Think-IT



Lesen Sie das Handwerksblatt auch digital
Melden Sie sich für den PDF-Download an – auf www.hwk-ff.de

ERST-UND WIEDERHOLUNGSSCHULUNG

SICHERHEITSPRÜFUNG (SP) AN NUTZFAHRZEUGEN

Nutzfahrzeuge wie Lastkraftwagen (LKW), Kraftomnibusse (KOM) oder Anhänger haben einen deutlich höheren Verschleiß als PKW. Daher unterliegen verschleiß- und sicherheitsrelevante Fahrzeugteile turnusmäßigen, gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsprüfungen (SP). Diese Untersuchungen dürfen nur von anerkannten Werkstätten vorgenommen werden, die die dafür notwendigen Schulungen ihrer Mitarbeiter/innen nachweisen. Der Gesetzgeber sieht vor, dass die Qualifizierungsprüfung alle drei Jahre wiederholt werden muss. Das Bildungszentrum der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) führt die dafür notwendigen Lehrgänge für SP-pflichtige Nutzfahrzeuge durch. Lehrgangsinhalte, die Einhaltung notwendiger Vorschriften sowie die ordnungsgemäße Durchführung der Lehr-

gänge werden dabei von der Technischen Akademie des Kraftfahrzeuggewerbes (TAK) überwacht. In 35 Unterrichtsstunden erhalten Ihre Mitarbeiter/innen das Know-how für korrekte Sicherheitsprüfungen an Nutzfahrzeugen. Nach bestandener Prüfung erhalten sie das begehrte Zertifikat über die abgelegte Prüfung.

Kurstermine:

Erstschulung: 28. bis 31. März 2022, 8 bis 16 Uhr

Wiederholungsschulung: 4. bis 5. April 2022/7. bis 8. April 2022, jeweils 8 bis 16 Uhr

Ort: Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, Berufsbildungsstätte Hennickendorf, Rehfelder Straße 50, 15378 Hennickendorf



Ansprechpartner:

Volkmar Zibulski, Tel.: 0335/5554-233
volkmar.zibulski@hwk-ff.de
www.weiterbildung-ostbrandenburg.de

PFLICHT ZUR BESCHÄFTIGUNG SCHWERBEHINDERTER

MELDEFRIST BIS 31. MÄRZ

Private und öffentliche Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Die Bundesagentur für Arbeit prüft, ob die Beschäftigungspflicht erfüllt ist. Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen müssen der Agentur für Arbeit bis spätestens 31. März 2022 ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden.

Diese Beschäftigungs- und Anzeigepflicht gilt auch für Unternehmen, die im laufenden Jahr von Kurzarbeit betroffen waren.

Um die Anzeige zu erstellen, können Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik »Download« nutzen oder auch als CD-ROM unter der Rubrik »Service« bestellen. Es ist keine Unterschrift und keine postalische Versendung der »Erklärung zur Vorlage bei der Agentur für Arbeit« mehr erforderlich.

Kommen Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Falls eine Ausgleichsabgabe gezahlt werden muss, kann diese ebenfalls über die Software berechnet werden.

Kontakt: Nadine Gielisch, Hwk-Inklusionsberaterin, Tel.: 0335/5554-242, nadine.gielisch@hwk-ff.de

UNBILLIGE HÄRTEN VERMEIDEN

STEUERERLEICHTERUNGEN VERLÄNGERT

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat aufgrund der Beeinträchtigungen der Betriebe durch die Corona-Pandemie die Steuererleichterungen verlängert. Die Vereinfachungen gelten für mögliche Stundungen im vereinfachten Verfahren bei »nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich betroffenen Steuerpflichtigen«. Dies gilt auch für das Absehen von Vollstreckungsmaßnahmen (Vollstreckungsaufschub) im vereinfachten Verfahren sowie die Anpassung von Vorauszahlungen im vereinfachten Verfahren. Die genauen Voraussetzungen finden Sie hier auf www.hwk-ff.de

Anzeigen

ERFOLGREICH
werben auf

handwerksblatt.de

Aus- und Weiterbildung

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / *Verbandsprüfung*
modal Sachverständigen Ausbildungscenter
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

ANZEIGENABTEILUNG:

02 11/3 90 98-61 (Katharina Heinen)



Wir gratulieren zum Geburtstag

90 Jahre

Waltraud Warwas,
Inhaberin im Kosmetiker-Handwerk,
Erkner, am 6. März

80 Jahre

Bodo Völter,
Inhaber im Holz- und
Bautenschutz-
Handwerk, Freders-
dorf-Vogelsdorf,
am 12. März

75 Jahre

Gerhard Schnee,
Sattler- und Fein-
täschnermeister,
Templin, am 10. März

Helmut Leu,
Metallbauermeister,
Frankfurt (Oder),
am 19. März

70 Jahre

Dietmar Saaber,
Elektrotechniker-
meister, Passow,
am 3. März

Heinz Furchner,
Elektrotechniker-
meister, Neuzelle,
OT Ossendorf,
am 7. März

Horst Zimmermann,
Geschäftsführer
Remo-Bau GmbH,
Altlandsberg,
am 8. März

Wilfried Michaelis,
Elektrotechniker-
meister, Wandlitz,
am 10. März

Johannes Pöhl,
Elektrotechniker-
meister, Gosen-Neu
Zittau, am 14. März

Lajos Szabo,
Inhaber im Elektro-
techniker-Handwerk,
Bad Freienwalde (Oder),
am 23. März

Peter Kühne,
Inhaber im Behälter-
und Apparatebauer-
Handwerk, Müncheberg,
am 31. März

65 Jahre

Christine Fronia,
Maler- und Lackierer-
meisterin, Reichenwalde,
am 1. März

Uwe Brabant,
Inhaber BWT Brabant
Wägetechnik e. K.,
Eberswalde, am 3. März

Thomas Andreas,
Geschäftsführer
IDOMA Zahntechnik Fürs-
tenwalde/Spree GmbH,
Fürstenwalde/Spree,
am 4. März

Harry Kretzschmar,
Geschäftsführer
Caravan Center Berlin-
Brandenburg GmbH &
Co. KG, Rüdersdorf bei
Berlin, OT Herzfelde,
am 5. März

Detlef Schneiderheinze,
Geschäftsführer
WISAG Gebäudereinigung
Berlin GmbH & Co. KG,
Teltow, am 7. März

Peter Bönisch,
Metallbauermeister,
Frankfurt (Oder),
am 15. März

Reinhard Dittmann,
Maler- und Lackierer-
meister, Wandlitz,
am 18. März

Andreas Knappe,
Inhaber im Maler- und
Lackierer-Handwerk,
Rietz-Neuendorf,
OT Alt Golm,
am 25. März

Monika Schneider,
Inhaberin im Gebäuderei-
niger-Handwerk, Bernau
bei Berlin, am 28. März

Jürgen Ochs,
Elektrotechnikermeister,
Panketal, am 29. März

Gabriele Kutzke,
Inhaberin im Friseur-
Handwerk, Letschin,
am 30. März

Carsten Giese,
Inhaber im Holz- und Bau-
tenschutz-Handwerk,
Erkner, am 31. März

60 Jahre

Bernd Scheffler,
Installateur- und
Heizungsbauermeister,
Wandlitz, OT Schöner-
linde, am 1. März

Torsten Diehn,
Inhaber im Kraftfahrzeug-
techniker-Handwerk,
Rüdersdorf bei Berlin,
am 1. März

Klaus Domburg,
Elektrotechnikermeister,
Hoppegarten,
OT Hönow, am 1. März

Samih Hamdar,
Inhaber im Fliesen-,
Platten- und Mosaik-
leger-Handwerk,
Fürstenwalde/Spree,
am 1. März

Rainer Wieczorek,
Dachdeckermeister,
Uckerland, am 1. März

Lutz Schoch,
Zimmerermeister,
Bad Saarow, am 3. März

Torsten Waschke,
Inhaber im Kraftfahrzeug-
techniker-Handwerk,
Wandlitz, am 4. März

Thomas Randt,
Geschäftsführer Treppe
Service GmbH,
Eberswalde, am 5. März

Lutz Schulz,
Inhaber im Maler- und
Lackierer-Handwerk,

Küstriner Vorland,
OT Manschnow, am 8. März

Kerstin Novke,
Geschäftsführerin
Gesellschaft für
Abfallaufbereitung
Beeskow GmbH,
Beeskow, am 8. März

Juan-Manuel Råde,
Inhaber im Fliesen-,
Platten- und Mosaikleger-
Handwerk, Fürstenwalde/
Spree, am 8. März

Ralf Böther,
Installateur- und
Heizungsbauermeister,
Panketal, OT Zepernick,
am 10. März

Roland Liedke,
Geschäftsführer
Templiner Hausbau GmbH,
Boitzenburger Land,
OT Haßleben, am 10. März

Mihail Garizan,
Inhaber im Fliesen-,
Platten- und Mosaik-
leger-Handwerk, Seelow,
OT Werbig, am 11. März

Andreas Krug,
Augenoptikermeister,
Strausberg, am 14. März

Kerstin Butter,
Inhaberin im Dekora-
tionsnäher-Handwerk,
Neuenhagen bei Berlin,
am 16. März

Udo Ferch,
Inhaber im Böttcher-
Handwerk, Marienwerder,
OT Ruhlsdorf, am 19. März

Andreas Voigtsberger,
Inhaber Einbau von
genormten Baufertig-
teilen, Panketal,
am 20. März

Ilona Schlünz,
Inhaberin im Kosmetiker-
Handwerk, Fredersdorf-
Vogelsdorf, am 20. März

Matthias Buchholz,
Inhaber im Fliesen-,
Platten- und Mosaik-
leger-Handwerk, Bernau
bei Berlin, am 22. März

Michael Lyszcok,
Gesellschafter Michael
Lyszcok und Rene
Lyszcok GbR, Brieskow-
Finkenheerd, am 22. März

Alexander Sauer,
Geschäftsführer
ASA Sanierungs- und
Hochbau GmbH, Panketal,
am 23. März

Silva Thenn,
Inhaberin im Kosmetiker-
Handwerk, Strausberg,
am 23. März

Karsten Reiniger,
Installateur- und
Heizungsbauermeister,
Bad Freienwalde (Oder),
am 24. März

Rainer Pagel,
Elektrotechnikermeister,
Höhenland, OT Wölsicken-
dorf-Wollenberg,
am 24. März

Torsten Stege,
Inhaber im Elektro-
techniker-Handwerk,
Gerswalde, am 24. März

Uwe Stiehm,
Inhaber im Metallbauer-
Handwerk, Lychen,
am 24. März

Eduard Rieger,
Schornsteinfegermeister,
Spreenhagen, OT Hart-
mannsdorf, am 26. März

Hartmut Geist,
Inhaber im Bodenleger-
Handwerk, Altlandsberg,
am 28. März

Jörg Pratsch,
Inhaber im Boots- und
Schiffbauer-Handwerk,
Wendisch Rietz,
am 28. März

Dirk Baumann,
Geschäftsführer Bau-
dienste Dirk Baumann
GmbH, Hoppegarten, OT
Münchehofe, am 31. März

Birgitt Steffen,
Inhaberin im Kosmetiker-
Handwerk, Fürstenwalde/
Spree, am 31. März

UMDENKEN

Die Imagekampagne des Handwerks startete Anfang
Februar eine emotionale Motivreihe. Melden Sie sich für
den Newsletter an: www.handwerk.de – für Betriebe



WEITERBILDUNG

AUFFRISCHUNGSKURS: TECHNISCHE REGELN DER WASSERINSTALLATIONEN

Sie wollen sich mit Ihrem Betrieb in das Installateurverzeichnis eines Wasserversorgers oder Netzbetreibers aufnehmen lassen? Dann benötigen Sie einen Nachweis, dass Ihr Unternehmen über eine speziell dafür qualifizierte Fachkraft verfügt. Nur mit einem entsprechenden Qualifikationsnachweis darf der Versorger oder Netzbetreiber Ihre Firma beauftragen, die notwendigen Installations- und Anschlussarbeiten an seinen Netzen durchzuführen. Da die technischen Regeln der Wasserinstallation ständigen Veränderungen und Anpassungen unterliegen, müssen Ihre Fachkräfte dazu auch aktuelle Qualifizierungen nachweisen. Unser TRWI-Auffrischkurs für SHK-Betriebe bringt Ihre Mitarbeiter/innen auf den neuesten Stand.

Kurstermin: 21. März 2022, 9 bis 16 Uhr

Ort: Hwk Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, Berufsbildungsstätte Hennickendorf, Rehfelder Straße 50, 15378 Hennickendorf



Ansprechpartner:

Volkmar Zibulski
Tel.: 0335/5554-233
volkmar.zibulski@
hwk-ff.de

**www.weiterbildung-
ostbrandenburg.de**



Foto: © sepien / 123RF

IM EHRENAMT FÜR SOLIDES STATISTISCHES ZAHLEN- UND DATENMATERIAL SORGEN

ALLE 10 JAHRE – WAS ALLES GIBT ES IN DEUTSCHLAND? UND WAS NICHT?

Für die Zensus-Durchführung werden im gesamten Kammerbezirk Ostbrandenburg noch Erhebungsbeauftragte (m/w/d) gesucht. Für die Tätigkeit als Interviewer (m/w/d) in seiner unmittelbaren Umgebung (Ort) kann man sich bewerben. Die Befragungen im Rahmen des Zensus 2022 finden im Zeitraum vom 16. Mai 2022 bis ca. Ende Juli 2022 statt.

Folgende Aufgaben erwarten Sie als

Interviewerin bzw. Interviewer:

- Teilnahme an einer mehrstündigen Schulung,
- Einwerfen von Terminankündigungen und gleichzeitige Begehung von Anschriften vor Ort,
- Persönliche Befragung von ca. 150 auskunftspflichtigen Personen in ihrer unmittelbaren Umgebung,
- Übergabe von Zugangsdaten zur Online-Selbstauskunft an die auskunftspflichtigen Personen,
- Dokumentation der vor Ort erhobenen Daten,

- Übermittlung der Ergebnisse/Unterlagen an die Erhebungsstelle.

Folgende Voraussetzungen bringen Sie mit:

- Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022),
- Zuverlässigkeit und Genauigkeit, Verschwiegenheit,
- Gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen,
- Sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit,
- Gute Deutschkenntnisse und ggf. weitere Fremdsprachenkenntnisse,
- Telefonische und schriftliche Erreichbarkeit (E-Mail),
- Zeitliche Flexibilität, Mobilität und gute Arbeitsorganisation,
- Eignung als Interviewer gemäß § 12 Absatz 1 Brandenburgisches Statistikgesetz.

Geboten wird Ihnen:

- Eine Ehrenamtliche Tätigkeit, deren Aufwand gemäß § 5 der Verordnung zur Durchführung des Zensus im Jahr 2022 im Land Brandenburg entschädigt wird,
- Freies Zeitmanagement im Zeitraum vom 16. Mai 2022 bis Ende Juli 2022,
- Eine Schulung sowie eine Betreuung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erhebungsstelle,
- Ausstattung mit Materialien für die Befragung,

Handwerkerinnen und Handwerker sind bestens geeignet, als Interviewerin oder Interviewer aktiv am Zensus 2022 mitzuwirken.

Bewerben Sie sich bitte bis 18. März 2022 als Erhebungsbeauftragte bzw. Erhebungsbeauftragter.



Mehr Informationen:
www.zensus2022.de

IT-SICHERHEITSPRECHTAGE KOSTENLOSE ONLINE-BERATUNGEN



Wenn Handwerksunternehmen angegriffen werden, können Gefahren drohen wie Datenverlust, hohe Geldforderungen und teure Ausfallzeiten. Auch für Handwerksbetriebe gilt deshalb: IT-Sicherheit ist Chefsache!

Die Hwk kann bei der Minimierung der Risiken behilflich sein und bietet für ihre Mitglieder Online-Sprechstage zur IT-Sicherheit an.

Die sind durch einen hohen Praxisbezug gekennzeichnet. Individuell und auf Handwerksfirmen zugeschnitten, werden von IT-Sicherheitsexperten Lösungsansätze zur Erhöhung des IT-Sicherheitsniveaus vermittelt.

An insgesamt sieben Tagen, im Zeitraum vom 15. März bis zum 30. Juni 2022, stehen Kammermitgliedern dafür der IT-Sicherheitsbotschafter der Hwk, Henrik Klohs, Sicherheitsexperte Roland Hallau vom Mittelstand-Digital Zentrum Chemnitz und Bernd Schulz von der TELCO TECH GmbH zur Verfügung.



Ansprechpartner und Terminbuchung bei:

Henrik Klohs
Tel.: 0335/5619-122
henrik.klohs@
hwk-ff.de

INFORMATION ZU DEN BEITRAGSVERANLAGUNGEN 2022

Der Beschluss über die Beitragsfestsetzung 2022 sowie der Beschluss der Umlage zur Finanzierung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) 2022 wurden am 17. November 2021 von der Vollversammlung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg gefasst und am 17. Januar 2022 durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg genehmigt. Die Beitragsveranlagungen für den Kammerbeitrag 2022 und den ÜLU-Umlagebeitrag 2022 erfolgen am 25. März 2022. Auf der Grundlage der Hwk-Satzung wurden der Beschluss über die Beitragsfestsetzung 2022 sowie der Beschluss der Umlage zur Finanzierung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung 2022 auf der Hwk-Homepage www.hwk-ff.de unter dem Stichwort »Amtliche Bekanntmachungen« veröffentlicht. An dieser Stelle können Sie sich über die Inhalte der Beitragsfestsetzungen informieren.

Auf der Rückseite der Beitragsbescheide zum Kammer- und ÜLU-Beitrag 2022 sind die Eckdaten der jeweiligen Beitragsfestsetzung für das Jahr 2022 auch noch einmal erläuternd dargestellt.

WERKSTÄTTEN ANFANG APRIL ÖFFNEN FÜR DAS KUNSTHANDWERK

Kunsthändler/innen und Designer/innen können ihre Werkstätten an den 9. Europäischen Tagen des Kunsthandwerks (ETAK) gern öffnen oder auch digital präsentieren: Die kostenfreie Event- und Werbepattform dafür ist www.kunsthandwerkstage.de.

Vom 1. bis 3. April 2022 haben Besucherinnen und Besucher von jung bis alt in ganz Deutschland die Gelegenheit, eine Entdeckungstour durch die Werkstätten von Kunsthandwerkerinnen und -handwerkern und Kreativschaffenden zu unternehmen und dabei die unverwechselbare Handschrift der regionalen Kreativszene zu erleben. Vom edlen Abendkleid über die klangvolle Kleinorgel über filigrane Wohnaccessoires aus Keramik bis hin zur aufwändig gearbeiteten Steinskulptur – all das und noch vieles mehr ist Kunsthandwerk!

Öffnen Sie an den Aktionstagen die Türen Ihrer Werkstätten, Ateliers, Galerien, Museen oder Ausbildungs-

stätten für die interessierte Öffentlichkeit. Zeigen Sie Besuchern die Vielfalt Ihrer Tätigkeit und Produkte auf und bieten Sie ein individuelles Angebot wie Führungen, Ausstellungen, Mitmachaktionen an.



AR ETAK / ANNEPOTTERY © 2022

AZUBI ALS ENERGIESCOUT

EINSPARPOTENZIALE IM UNTERNEHMEN AUSFINDIG MACHEN

Ein Schlüssel zu niedrigeren Energiekosten kann der Energiescout sein. Die Hwk bietet Lehrbetrieben die Möglichkeit, einen Lehrling aus dem 2. oder 3. Ausbildungsjahr kostenfrei als Energiescout auszubilden. Der Azubi soll dabei Einsparpotenziale im Unternehmen ausfindig machen, die im betrieblichen Alltag oftmals verborgen bleiben. Diese werden nicht nur aufgedeckt, sondern es werden auch Verbesserungsvorschläge erarbeitet und die Auswirkung klargestellt.

Neben den Vorteilen der energetischen Optimierung der Handwerksunternehmen erhöht die Qualifizierung auch die Attraktivität des eigenen Ausbildungsbetriebes.

Das nötige Rüstzeug dafür wird in Form von Vorträgen, Workshops und Gruppenarbeiten an 5 Tagen im Zeitraum von Mai bis Oktober 2022 vermittelt. Gegenstand des Lehrgangs sind vor allem Basiswissen zum Klimaschutz und zur Energieeffizienz sowie eine Projektarbeit in Ihrem Unternehmen und ein Präsentationsstraining. Trauen Sie dem Lehrling ruhig ein solches Projekt zu und sparen Sie dadurch Energie, Zeit und Geld! Die Teilnahme ist dabei unabhängig vom jeweiligen Ausbildungsberuf möglich.



Ansprechpartner:

Bennet Zimmermann
Ausbildungsberater
– MOL, LOS
Tel.: 0335/5619-158
Fax: 0335/56577-314
bennet.zimmermann@hwk-ff.de



Foto: © Etienne Laurent / 123 RF

KURZARBEITERGELDREGELUNG VERLÄNGERT VEREINFACHTER ZUGANG BIS 30. JUNI

Die Bundesregierung hat den vereinfachten Zugang zur Kurzarbeit bis Ende Juni auf bis zu 28 Monate verlängert.

Zusätzlich werden von den bisherigen pandemiebedingten Sonderregelungen bis zum 30. Juni 2022 fortgeführt:

- die Anrechnungsfreiheit von Minijobs auf das Kurzarbeitergeld,
- die erhöhten Leistungssätze bei längerer Kurzarbeit und
- der erleichterte Zugang zur Kurzarbeit. Die Zahl der Beschäftigten, die vom Arbeitsausfall betroffen sein müssen, bleibt von mindestens einem Drittel auf mindestens 10 % abgesenkt und auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden wird weiter vollständig verzichtet.

Die Sozialversicherungsbeiträge werden den Arbeitgebern nach dem 31. März 2022 weiter

zur Hälfte erstattet, wenn die Kurzarbeit mit Qualifizierung verbunden wird. Durch die Kurzarbeiterregelung ist der deutsche Arbeitsmarkt gut durch die Coronakrise gekommen. Das bestätigten Studien der OECD und des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) aus dem ersten Halbjahr 2021. Danach konnten knapp 2,2 Millionen Arbeitsplätze durch Kurzarbeit erhalten werden. Die Erleichterungen für das Kurzarbeitergeld halfen auch, Betriebe gut durch die Krise zu bringen, denn sie konnten Sozialbeiträge bei Kurzarbeit in voller Höhe von der Bundesagentur für Arbeit (BA) erstattet bekommen.



Kontakt:

Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit – 0800/4555520 (gebührenfrei)
www.arbeitsagentur.de

CO₂-ZWEI-SCHNELLCHECK PORTAL MIT RECHNER

Ein CO₂-Rechner gibt es auf der Website des Bundesumweltamtes (www.uba.co2-rechner.de). Einen für das Handwerk maßgeschneiderten CO₂-Rechner haben die Handwerkskammern in Baden-Württemberg entwickeln lassen.

Mit dem anwenderfreundlichen und übersichtlichen Tool erhalten interessierte Firmen schnell einen ersten Eindruck über die Klimabilanz, also über den aktuellen CO₂-Fußabdruck, ihres Betriebes. Sie können so mögliche CO₂-Einsparpotenziale identifizieren. Das grafisch aufbereitete Ergebnis steht schon nach weniger als einer Minute per E-Mail bereit.



Infos:

<https://handwerk2025.de/nachhaltigkeit/quick-check/>

Nachfolger dringend gesucht!

IN VIELEN BRANDENBURGISCHEN HANDWERKSBEREIBEN STEuern DIE INHABER AUF IHREN RUHESTAND ZU. WENN NICHT RECHTZEITIG EINE NACHFOLGELÖSUNG EINGELEITET WIRD, DROHT DEN BETRIEBEN DAS AUS.



Foto: © REGIO-Nord mbH/A. Wirsig

Führt das Lebenswerk ihrer Eltern fort: Fleischermeisterin Stefanie Müller.

Text: Karsten Hintzmann

Der Fachkräftemangel ist nicht nur bei der Mitarbeitersuche im Land Brandenburg ein großes Problem, sondern auch bei der Unternehmensnachfolge«, sagt Dr. Christiane Herberg, Abteilungsleiterin Wirtschaftsförderung, Umwelt und Technologie, bei der Handwerkskammer Potsdam. Ein Problem, das in den kommenden zehn Jahren zahlreiche Handwerksbetriebe in Westbrandenburg beschäftigen wird. Denn nach einer Erhebung im vergangenen Herbst sind im Kammerbezirk Potsdam in rund 30 Prozent aller Unternehmen die Inhaber 55 Jahre und älter. »Wir sprechen diese Unternehmen gezielt an«, erklärt Christiane Herberg. Im Rahmen eines geförderten Projektes zur »Sensibilisierung von

Unternehmerinnen und Unternehmern zur frühzeitigen Unternehmensnachfolge« können Mitgliedsbetriebe einen individuellen Nachfolge-Check durchführen lassen. Schon jetzt betreuen die Betriebsberater der Handwerkskammer rund 400 Betriebe pro Jahr bei der Nachfolgesuche. Dabei helfen sie etwa bei der Einschätzung des Unternehmenswerts oder beim Matchmaking, dem Zusammenführen von Inhabern und geeigneten Nachfolgern.

Auch Susann Mai, Obermeisterin der Dachdecker-Innung Brandenburg an der Havel/Belzig, kennt viele Handwerksbetriebe, die ihre Nachfolge noch

nicht in trockenen Tüchern wissen. »Die Nachfolgefrage sollte nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Eine Vorbereitungszeit von zwei bis drei Jahren muss auf jeden Fall eingeplant werden«, rät Mai den betroffenen Betrieben. Sie selbst hat 2012 den väterlichen Betrieb, die Dachdeckerei Preusker in Brandenburg an der Havel, übernommen. Zehn Jahre zuvor war die studierte Bauingenieurin in das von Dachdeckermeister Helmut Preusker 1976 gegründete Unternehmen eingestiegen. Mai selbst hat zusätzlich zum Studium noch den Betriebswirt des Handwerks abgeschlossen und vor der Unternehmensübergabe bereits den betriebswirtschaftlichen Teil der Dachdeckerei geführt. Ihre Erfahrung: »Eine Unternehmensübergabe ist ein Prozess, der eine längere Einarbeitungszeit benötigt.« Dieses Wissen gibt sie nun an ihre eigene Tochter weiter. Denn dass der Familienbetrieb auch in dritter Generation weiterbestehen wird, ist mittlerweile

beschlossene Sache. Mit Tochter Juliane Mai als Dachdeckermeisterin hat die nächste Generation bereits in den Betrieb Einzug gehalten.

ÜBERNAHME DES ELTERLICHEN BETRIEBES

Den Schritt zur Unternehmensnachfolge abschließen möchte auch Fleischermeisterin Stefanie Müller in diesem Jahr. Nach einigen betrieblichen Stationen in der Fleischindustrie ist sie 2006 in den elterlichen Betrieb im Zehdenicker Ortsteil Mildenberg zurückgekehrt und hat neben dem Abschluss zur kaufmännischen Fachwirtin 2008 auch die Meisterprüfung im Fleischerhandwerk absolviert. Die von Peter Müller gegründete Landfleischerei Müller ist im nördlichen Brandenburg mit ihren Wurst- und Grillspezialitäten nach eigener Rezeptur seit 1984 eine feste Größe auf den Wochenmärkten der Region. Stefanie Müller leitet den Betrieb mit zehn Mitarbeitern, führt die Produktion und organisiert den Vertrieb im eigenen Ladengeschäft in Mildenberg und auf den Märkten im Umland. »Eine Nachfolge in der Familie ist nicht nur eine formale, sondern auch eine emotionale Herausforderung«, sagt die 41-jährige. Schließlich gilt es, das berufliche Lebenswerk der Eltern fortzuführen. Viele Aufgaben einer Unternehmensnachfolge müssen zudem parallel zum aufwändigen Tagesgeschäft gelöst werden, etwa in Gesprächen mit dem Steuerberater die optimale steuerliche Lösung für den geplanten Betriebsübergang zu finden. Auch Stefanie Müller hat davon profitiert, dass die Nachfolge in der Landfleischerei Müller frühzeitig und umsichtig geklärt wurde.

In vielen brandenburgischen Handwerksbetrieben zieht sich gegenwärtig die Gründergeneration der Nachwendzeit aus dem aktiven Berufsleben zurück. Im Kammerbezirk Cottbus sind es in den kommenden fünf Jahren rund 2.000 Betriebe, deren weitere Existenz gesichert werden muss. Doch die Liebe fürs Handwerk teilen die Kinder der Inhaber nicht immer. In weniger als der Hälfte der Nachfolgen im Handwerk tritt der eigene Nachwuchs das berufliche Erbe an. Viele Betriebsinhaber sind deshalb darauf angewiesen, im eigenen Unternehmen übernahmewillige Mitarbeiter zu finden oder Handwerksmeister und Quereinsteigende, die sich von außen eine eigene Existenz aufbauen wollen.

Andreas Krüger, Sven Richter und Peter Sähring haben sich für eine solche Existenzgründung entschieden. Sie sind seit einem Jahr Geschäftsführer der Ofen-Fischer GmbH in Plessa, dem Betrieb, in dem sie in den 90er Jahren selbst gelernt haben. Der Handwerksbetrieb ist auf den Einbau von individuell gestalteten Kaminen und Öfen, die Kombination von wassergeführten Kaminen und Öfen

mit modernen Zentralheizungen und den Einbau von Klimatechnik, Heizungen und Komplettbädern spezialisiert. Neben dem Firmensitz in Plessa ist das Unternehmen auch in Dresden und Berlin präsent. »Der Firmengründer Matthias Fischer hat uns 2018 darauf angesprochen, ob wir uns eine Nachfolge vorstellen können«, erinnert sich Andreas Krüger. Auch hier zog sich der Prozess der Nachfolge über einen Zeitraum von nahezu drei Jahren hin. »Wir haben vielfältige Beratung von außen in Anspruch genommen, gerade hinsichtlich steuerlicher Fragen, der Bewertung des Unternehmens oder der Finanzierung von notwendigen Investitionen.«

INVESTITIONEN IM BLICK BEHALTEN

Im Gegensatz zu Neugründern profitieren Nachfolgende zwar davon, ein gut geführtes Unternehmen mit festem Kundenstamm zu übernehmen. Manch Alt-Inhaber aber schraubt in den letzten Jahren seines Berufslebens die Ausgaben für Investitionen merklich zurück. »Wir haben nach der Übernahme beispielsweise die Fassade des Firmensitzes und den Fuhrpark erneuert«, so Krüger. »Solche notwendige Investitionen müssen Nachfolger bei der Übernahmeplanung im Blick haben.« Das meiste haben die heutigen Geschäftsführer aber bewusst so belassen, wie es die Kunden gewohnt waren. Einen Tipp hat Krüger für potentielle Nachfolger noch parat: »Man sollte nicht versäumen, auch die Familie in die Entscheidung zur Selbständigkeit frühzeitig einzubeziehen.«

Auch im Kammerbezirk Frankfurt (Oder) sind rund 35 Prozent des Unternehmensbestands heute in den Händen von Inhabern, die 55 Jahre oder älter sind. »Das betrifft zirka 4.000 Betriebe im Kammerbezirk«, weiß Astrid Köbsch, Geschäftsführerin und Abteilungsleiterin Gewerbeförderung bei der Handwerkskammer Frankfurt (Oder). Auch hier steht die Handwerkskammer bei der Begleitung von Unternehmensnachfolgen beratend zur Seite. Wie im Fall von Denny Bauer. Der Dentaltechnikmeister ist seit letztem Jahr mit der Übernahme der Dentaltechnik Berno Feltmeier in Templin sein eigener Chef. Auch Bauer war seit seiner Lehre im Betrieb tätig, »seit mehr als 20 Jahren«, wie er betont. Die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) begleitete den Übergabeprozess zwischen Alt-Inhaber und Nachfolger beratend, unter anderem bei der Ermittlung des Firmenwerts. Dennoch führte Bauer im Vorfeld auch viele Gespräche im privaten Umfeld, ob die Selbständigkeit und die Übernahme des Dentaltechnik-Labors für ihn der richtige Weg sei. Nach über einem Jahr ist Bauer heute aber überzeugt, dass die Nachfolge die passende Entscheidung war – auch für die Kunden: »Ich führe den Betrieb im Grunde eins zu eins weiter, wie es die Kunden gewohnt waren«, sagt Bauer.

Viel Arbeit für das Handwerk

IM DHB-INTERVIEW ZIEHT BRANDENBURGS INFRASTRUKTURMINISTER GUIDO BEERMANN (CDU) EINE BILANZ DES JAHRES 2021 UND SPRICHT ÜBER WICHTIGE INVESTITIONEN IN DEN KOMMENDEN MONATEN.

Interview: Karsten Hintzmann

Herr Beermann, blicken wir zunächst kurz zurück. Wie würden Sie das Jahr 2021 aus Sicht Ihres Hauses bewerten?

Guido Beermann: Das Jahr war auch oder gerade im Hinblick auf die noch andauernde Krise ein sehr erfolgreiches Jahr. Und dass ich das so sagen kann, liegt auch an den Anstrengungen vieler Akteure, seien es die Mitglieder der Landesregierung, unsere Partner in den Kommunen und Verbänden oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ministeriums und seiner nachgeordneten Behörden. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken.

Vor einigen Monaten sagten Sie, dass es wichtig ist, gerade in Krisenzeiten in die Infrastruktur zu investieren. Warum?

Guido Beermann: Weil es vor allem in Krisenzeiten ein wichtiges Signal ist, die Bereiche Mobilität und Infrastruktur, Wohnen und Bauen sowie Landesplanung zu stärken. Zum einen federt diese antizyklische Herangehensweise viele negative Effekte einer Krise ab. Zum anderen investieren wir in etwas, was in einer Krise und danach dringend gebraucht wird: Lebensqualität. Investitionen in die Infrastruktur sind Investitionen in unsere Lebensqualität. Wir sprechen hier – und das ist keine Floskel – von sinnvollen und nachhaltigen Investitionen. Eine gerade auf den Weg gebrachte elektrifizierte Bahn von Berlin über Angermünde nach Stettin oder eine von allen nutzbare Sportanlage in Nauen, wo ich eben erst den Förderbescheid übergeben habe, sind Dinge, die unmittelbar die Lebensqualität der Menschen betreffen.

Welche großen und regional bedeutsamen Infrastrukturmaßnahmen und Investitionen sind für das Jahr 2022 geplant?

Guido Beermann: Wir werden 2022 weiter daran arbeiten, den Verkehr in Brandenburg bedarfs- und klimagerecht zu gestalten und insbesondere den Umweltverbund zu stärken. In diesem Rahmen wollen wir die Nahmobilität fördern, also den Fuß- und Fahrradverkehr. Darüber hinaus werden wir das Angebot im Öffentlichen Personennahverkehr weiter ausbauen. Darauf liegt auch der Fokus bei der Überarbeitung der Mobilitätsstrategie 2030 des Landes Brandenburg, die Ende 2021 begonnen wurde. In diesem Jahr werden wir zudem den Landesnahverkehrsplan 2023-2027 angehen.

Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg bietet schon jetzt ein attraktives ÖPNV-Angebot. An dieser Stelle bleiben wir aber nicht stehen. Im Großprojekt »i2030« treiben wir zum Beispiel mit dem Land Berlin, der Deutschen Bahn und der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH den Ausbau der Schieneninfrastruktur in der Hauptstadtregion voran. Im Frühjahr 2022 ist geplant, das Kehrgleis Königs Wusterhausen in Betrieb zu nehmen. In diesem Jahr werden wir außerdem die Bahnsteigverlängerungen auf der Linie RE 1 zwischen Erkner und Frankfurt (Oder) rechtzeitig bis zum Start des Netzes Elbe-Spree in Betrieb nehmen. Auch wird es ab 2022 wieder eine direkte Schienenverbindung zwischen Potsdam und Jüterbog auf der Linie RB 33 geben. Dafür wurde insbesondere die Brücke über die Wetzlarer Bahn auf der Strecke Ferch – Lienewitz – Beelitz Stadt wiederaufgebaut.

Wir werden natürlich wieder in den Bau von Straßen, Radwegen oder Brücken investieren, zum Beispiel in die Ortsdurchfahrt Herzberg im Zuge der L 42, den Radweg an der L 30 zwischen Altlandsberg und Fredersdorf oder den Weiterbau der Hochstraßenbrücke in Potsdam.

Im Bereich Bauen und Wohnen aktualisieren wir derzeit die Richtlinien zur Wohnraumförderung und passen die Förderbedingungen an den Markt an. Zusätzlich unterstützen wir mit der Planungsförderung auch in diesem Jahr Städte und Gemeinden, damit sie schneller Baurecht schaffen können. So helfen wir den Kommunen aktiv, damit neuer und bezahlbarer Wohnraum entstehen kann.

In welchen Bereichen kann sich das brandenburgische Handwerk besonders einbringen?

Guido Beermann: Das Brandenburgische Handwerk ist überall dort gefragt, wo etwas geplant und gebaut wird. Ob Schiene oder Asphalt, ob Bahnhofs- oder Wohngebäude, ob Hoch- oder Tiefbau, ob Neubau oder Denkmalschutz, die Expertise aus dem Handwerk wird im gesamten Baubereich gebraucht. Wir wissen um diese große Fachkompetenz. Deshalb haben wir in der Neuregelung der Bauordnung klargestellt, dass Handwerksmeisterinnen und -meister des Maurer-, Betonbauer- und Zimmererfachs sowie staatlich geprüfte Technikerinnen und Techniker mit dem Schwerpunkt Hochbau Bauvorlagen für geringfügige und technisch einfache Bauvorhaben erstellen dürfen.

Wir werden außerdem unsere Wohnungsbauoffensive weiter fortsetzen. Dabei wird das Handwerk eine große Rolle spielen, ebenso bei der energetischen Sanierung von Gebäuden mit Blick auf den Klimaschutz. Das ist ein riesiges Aufgabengebiet: Denken Sie an die vielen kleinteiligen Arbeiten und die unterschiedlichen Gebäudesituationen. Da ist echte Handwerkskunst gefragt. Dafür brauchen wir die entsprechenden Fachkräfte. Daher ist hier das A und O die Ausbildung!

Gibt es in Ihrem Haus konkrete Ideen, wie Planungsverfahren vereinfacht und zeitlich verkürzt werden können?

Guido Beermann: Die Frage, wie wir Planungsverfahren beschleunigen und optimieren können ist eine Daueraufgabe. Der Bund hat 2019 drei Planungsbeschleunigungsgesetze verabschiedet. Ein ganz neuer Ansatz ist der Erlass von Maßnahmengesetzen. Hier entscheidet der Bundestag bei Großprojekten über den Planfeststellungsbeschluss. Und wer sollte am Ende mehr Akzeptanz haben, als das von der Bevölkerung gewählte Parlament? Bei den meisten Planungsverfahren wird aber die Öffentlichkeit beteiligt. Und das ist auch gut so. Denn wir leben in einer partizipativen Gesellschaft. Und da sollen alle Bedenken und Argumente gehört werden. Auch deshalb dauern einige Verfahren einfach länger als andere. Aber wir nutzen hier auch die Möglichkeiten, die uns das Bundes- und



Guido Beermann, Minister für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg.

Landesrecht zur Planungsbeschleunigung bietet. Zum Beispiel binden wir bei Infrastrukturprojekten die Öffentlichkeit frühzeitig ein, in Form von Arbeitskreisen oder Informationsveranstaltungen für alle interessierten Betroffenen. So können wir Zweifel oft schon zu Beginn ausräumen oder Dinge neu ausloten, wenn es berechnete Einwände gibt.

Wo liegt der Schwerpunkt beim jüngst geschlossenen »Klimabündnis Stadtentwicklung Brandenburg«?

Guido Beermann: Das Thema Wärmewende steht in allen Brandenburger Kommunen auf der Tagesordnung. Wir müssen uns bei der Herausforderung, die Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien umzustellen und die Gebäude effizienter zu machen, breit aufstellen und alle vorhandenen Kräfte bündeln. Mit unserem neuen 'Klimabündnis Stadtentwicklung Brandenburg' bauen wir deshalb auf die bereits bestehenden einzelnen Kooperationsvereinbarungen von Immobilienwirtschaft, kommunalen Unternehmen und Landesregierung auf und bündeln unsere Kräfte. Wir wollen gemeinsam mit dem Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V. (BBU) und dem Verband kommunaler Unternehmen e. V., Landesgruppe Berlin-Brandenburg (VKU) Modellvorhaben ins Leben rufen und darüber hinaus möglichst viele Städte des Landes aktivieren. Die Umsetzung des Klimaschutzes auf den Ebenen Stadt-Quartier-Gebäude muss deutlich beschleunigt werden. Dafür kann das neue Klimabündnis wichtige Impulse setzen.

FORTBILDUNG

MEISTERKURS IM KOSMETIKER-HANDWERK, TEILE I + II

Mit dem Meisterbrief haben Sie die Möglichkeit, die ausgezeichnete Qualität Ihrer Arbeit zu belegen und Kunden eine Orientierung und Entscheidungshilfe zu bieten. Sie wissen, dass das moderne Kosmetikerhandwerk mehr ist als Beauty und Wellness. Ob Typberatung, individuell abgestimmte Pflegekonzepte bei Hautproblemen, Anti-Aging-Behandlungen, der Einsatz kosmetischer Technik – wie etwa beim Einsatz von Lasern und die Verwendung chemischer Produkte – das Angebot von Kosmetikinstituten wächst ebenso wie die Ansprüche der Kunden/innen. Mit dem Meisterbrief weisen Sie zertifizierte

Sachkenntnis und einen hohen Qualitätsstandard in Ihrem Beruf nach. Mehr noch: Der Meistertitel hebt Ihre Berufsausbildung auf ein international angesehenes Niveau und öffnet Ihnen, wenn gewünscht, die Tür zu einem entsprechenden Hochschulstudium. Profitieren Sie von unserer über 20-jährigen Erfahrung in der Ausbildung und Qualifizierung im Kosmetikergewerbe.

Kurstermine:

Vollzeit: 22.8. bis 18.11.2022, 8 bis 15 Uhr
berufsbegleitend: 19.10.2022 bis 29.4.2023
Mi. 15 bis 20 Uhr, Sa. 8 bis 15 Uhr

Ort:

Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg,
Bildungszentrum, Spiekerstraße 11, 15230 Frankfurt (Oder)

Zum Lehrgangsinhalt, -ablauf und zu den finanziellen Fördermöglichkeiten beraten wir Sie gern persönlich.

Ansprechpartner:

Volkmar Zibulski, Tel.: 0335/5554-233
volkmar.zibulski@hwk-ff.de
www.weiterbildung-ostbrandenburg.de



Foto: © iStock/Prostock-Studio

DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ZEITUNGSAusGABE für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinland, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

MAGAZINAusGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

VERLAG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:

Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehlert
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

REDAKTION

Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de

Chefredaktion:

Stefan Bühren (v.i.S.d.P.)
Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
Online-Redaktion: Bernd Lorenz,
Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer
Redaktionsassistentin: Gisela Käunicke

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer Frankfurt (Oder) –
Region Ostbrandenburg
Bahnhofstraße 12
15230 Frankfurt (Oder)
Verantwortlich: HGF Frank Ecker
Pressereferent: Michael Thieme
Tel.: 0335/56 19-108
Fax: 0335/56 19-110

LANDESREDAKTION BRANDENBURG

Karsten Hintzmann
Finkensteg 31, 15366 Hoppegarten
Tel.: 0157/35 80 62 61
k.hintzmann@arcor.de

ANZEIGENVERWALTUNG

WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 56
vom 1. Januar 2022
Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Rita Lansch,
Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60
Fax: 0211/30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Harald Buck, Tel.: 0211/390 98-20
Fax: 0211/390 98-79
vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de

GESTALTUNG

Bärbel Bereth, Thekla Halbach

DRUCK

L. N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18-mal jährlich, als Magazin 11-mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

Reif für den Meister?

Handwerkskammer Frankfurt (Oder)
Region Ostbrandenburg

Nehmen Sie sich 2022/2023 Zeit für Ihre Karriere!

Meisterlehrgänge in Frankfurt (Oder) und Hennickendorf:

- Teil II im Dachdecker-Handwerk
- Teile I und II im Elektrotechniker-Handwerk
- Teile I und II im Fleischer-Handwerk
- Teile I und II im Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerk
- Teile I und II im Friseur-Handwerk
- Teile I und II im Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk
- Teile I und II im Kosmetiker-Handwerk
- Teile I und II im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk
- Teile I und II im Landmaschinenmechaniker-Handwerk
- Teile I und II im Maler- und Lackierer-Handwerk
- Teile I und II im Maurer- und Betonbauer-Handwerk
- Teile I und II im Metallbauer-Handwerk
- Teile I und II im Straßenbauer-Handwerk
- Teile I und II im Stuckateur-Handwerk
- Teile I und II im Tischler-Handwerk
- Teile I und II im Zimmerer-Handwerk



① Für alle Handwerke führen wir auch die Teile III und IV durch.

Kurstermine/Beratung/Anmeldung: www.weiterbildung-ostbrandenburg.de

Hohe Zuschüsse für die Meisterschule!

Rückzahlungsfreie, einkommens- und vermögensunabhängige Förderung!



Beispielrechnung Meisterschule

Lehrgangskosten/Prüfungsgebühren:	8.000 €
abzüglich Aufstiegs-BAföG 50%:	- 4.000 €
verbleibender Restbetrag: (finanzierbar über KfW-Darlehen)	4.000 €
abzüglich Darlehenserlass bei bestandener Prüfung	- 2.000 €

Ihr Eigenanteil (Restdarlehen): 2.000 €

100% Förderung bei Gründung oder Übernahme eines Betriebes
50% Zuschuss zu den Materialkosten des Meisterprüfungsstücks
100% Vollzuschuss zum Lebensunterhalt bei Vollzeitkursen



UNTERSTÜTZT IHRE PLÄNE: UNSER BUSINESS-KREDIT



Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO  **BANK**
GESCHÄFTSKUNDEN